Friedrich-Schiller-Universität Jena

Institut für Politikwissenschaft

Lehrstuhl: Politisches System der Bundesrepublik

Deutschland

Erstprüfer: Dr. Jörg Hebenstreit

Zweitprüferin: Prof. Dr. Marion Reiser

Wintersemester 2022/23

Bachelorarbeit

Bürger*innenräte als Instrument zur Vitalisierung der repräsentativen Demokratie?

Fallstudie am Beispiel des LOSLAND-Projektes

Name Pauline Uhrmeister

Matrikelnummer 186140

Adresse St-Jakob-Str. 14, 07743 Jena
E-Mail pauline.uhrmeister@uni-jena.de

Fächer Politikwissenschaft (KF),

Kommunikationswissenschaft (EF)

7. Fachsemester

Inhaltsverzeichnis

1	Ein	leitung	1
2	For	schungsstand und theoretischer Hintergrund	3
	2.1	Konzeptualisierung des Bürger*innenrats	3
	2.2	Bürger*innenräte als demokratischer Trend?	6
	2.3	Einbettung von Bürger*innenräten in das lokale Demokratiegefüge	8
	2.4	Deliberative Systems Approach	11
	2.5	Synthese und Konzeptualisierung	14
3	Fall	lbeschreibung: Das LOSLAND-Projekt	16
4	For	schungsdesign und Methodik	18
	4.1	Forschungsdesign	18
	4.2	Fallauswahl	19
	4.3	Datenerhebung	20
	4.4	Datenauswertung	22
	4.5	Operationalisierung	23
5	Ana	alyse	27
	5.1	Vergleich der Einbettung in das lokale Demokratiegefüge	27
	5.2	Vergleich der deliberativen Demokratisierung	31
6	Dis	kussion und Zusammenführung der Analyseergebnisse	41
	6.1	Vergleichbarkeit der Einbettung in das lokale Demokratiegefüge	41
	6.2	Deliberativen Demokratisierung durch die Einbettung des Bürger*innenrats das kommunale Demokratiegefüge	
7	Faz	zit und Ausblick	47
8	Lite	eraturverzeichnis	49
9	Anł	nang	61
	9.1	Anhang 1: Vergleich Kontextvariablen	61
	9.2	Anhang 2: Überblick über alle verwendeten Quellen	62
	9.3	Anhang 3: Leitfaden Vorher-Befragung Verwaltung/ Bürgermeister	66

	9.4	Anhang 4: Leitfaden Nachher-Befragung Verwaltung	66
	9.5	Anhang 5: Ablaufschema Qualitative Inhaltsanalyse	68
	9.6	Anhang 6: Analyseschema "Einbettung Bürger*innenrat in le Demokratiegefüge"	
	9.7	Anhang 7: Analyseschema "Deliberative Demokratisierung"	74
	9.8	Anhang 8: Interview Gütersloh I	80
	9.9	Anhang 9: Interview Gütersloh II	87
	9.10	Anhang 10: Interview Lindau I	94
	9.11	Anhang 11: Interview Lindau II	97
	9.12	Anhang 12: Beobachtungsprotokoll Zukunftsforum Gütersloh	102
	9.13	Anhang 13: Beobachtungsprotokoll Transfer-Workshop Gütersloh	109
	9.14	Anhang 14: Beobachtungsprotokoll Zukunftsforum Lindau	121
	9.15	Anhang 15: Beobachtungsprotokoll Transfer-Workshop Lindau	129
Ε	igenstä	ändigkeitserklärung	135

1 Einleitung

Die repräsentative Demokratie steht vor vielfältigen Herausforderungen. Verwiesen wird unter anderen auf ein abnehmendes Vertrauen in die repräsentative Demokratie als Staatsform (Taylor et al., 2020, S. 1), das Gefühl einer fehlenden Responsivität (Glaab, 2016, S. 4) sowie eine wachsende Komplexität der Probleme durch Fragen nach einer sozial gerechten, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Zukunft (Alcántara et al., 2016, S. 27). Die propagierten Mittel zur Lösung und Vitalisierung der repräsentativen Demokratie sind dabei ebenso zahlreich wie ihre Herausforderungen. Ausgehend von der Annahme, dass Bürger*innenbeteiligung nicht nur einen Beitrag zur "Revitalisierung" der repräsentativen Demokratie leistet, sondern auch dazu beiträgt, die Fähigkeit dieser zur Lösung von Problemen der gesellschaftlichen Transformation zu verbessern (Taylor et al., 2020, S. 72), sollen im Rahmen dieser Arbeit Bürger*innenräte als ein mögliches Instrument in den Fokus gerückt werden. Deren Einführung erlebt in den letzten Jahren im Zuge der "deliberative wave" (OECD, 2020) einen Aufschwung, der sich auch in Deutschland – etwa an der Umsetzung durch den aktuellen Bundestag (2023) – zeigt.

Die Kernidee dieser Form losbasierter Bürger*innenbeteiligung ist eine, für die Gesellschaft möglichst repräsentative Gruppe zu bilden, die frei von Zwängen über einen bestimmten Zeitraum zu einem Thema diskutiert, reflektiert und Empfehlungen für die Politik erarbeitet. Abgeleitet aus dem Grundkonzept der deliberativen Demokratie (Chambers, 2003, S. 307) sollen Bürger*innenräte für eine höhere Qualität und Legitimität politischer Entscheidungen sorgen (Schaal & Ritzi, 2009, S. 3). Dabei nehmen sie eine Funktion als beratendes Gremium für gewählte Vertreter*innen ein und sollen eine positive Ergänzung der repräsentativen Demokratie darstellen (Escobar & Elstub, 2017, S. 7; Nanz & Leggewie, 2018, S. 20). Voraussetzung damit Bürger*innenräte wirkungsvolle Instrumente für die Vitalisierung der repräsentativen Demokratie sein können, ist die Institutionalisierung dieser, u.a. im Sinne einer Einbettung in das demokratische System (OECD, 2020, S. 18; Wegmann & Bächtiger, 2014, S. 127). Auf diesen Ausgangspunkten basiert auch die Konzeption des Modellprojekts "LOSLAND", in dem Bürger*innenräte orientiert am "Vorarlberger Modell" – als sogenannte LOSLAND-Zukunftsräte – in zehn ausgewählten Kommunen die demokratischen Strukturen ergänzen, um die demokratische Kultur sowie Selbstwirksamkeit im Lokalen zu stärken (*Projektbeschreibung LOSLAND*, 2020, S. 2).

Die Relevanz der hier gewählten Fragestellung

- Inwieweit trägt die Einbettung von Bürger*innenräten in das lokale Demokratiegefüge zu dessen deliberativer Demokratisierung bei? –

ergibt sich dabei aus der empirisch beobachtbaren Vielfalt in der Umsetzung und Einbettung von Bürger*innenräten (OECD, 2020, S. 35–36) und der Möglichkeit, im Rahmen

dieser Fallstudie die Wirkung der modellhaften Durchführung der LOSLAND-Zukunftsräte vergleichend evaluieren zu können. Hieraus – als auch aus der besonderen Rolle von Kommunen als Laboratorium bei der Erprobung demokratischer Innovationen (Geißel, 2008, S. 227) sowie als zentralem Ort der Transformation (Taylor et al., 2020, S. 5) – ergibt sich ein Fokus auf die kommunale Ebene. Den theoretischen Rahmen zur Beantwortung der Forschungsfrage im Rahmen des LOSLAND-Projekts soll der "deliberative systems approach" bilden (Mansbridge et al., 2012).

Zur Vorbereitung der Analyse folgt die Definition und Konzeptualisierung von Bürger*innenräten (2.1), die mit ihnen verbundenen demokratietheoretischen Erwartungen wie auch Kritikpunkte (2.2) sowie die Begründung des Fokus auf die Einbettung dieser in das (lokale) Demokratiegefüge (2.3). Im Anschluss soll der *Deliberative Systems Approach* eingeführt (2.4), um abschließend die theoretisch abgeleiteten Annahmen und Analysekonzepte zusammenzuführen und zu konzeptualisieren (2.5). Anschließend wird LOS-LAND als übergeordneter Fall beschrieben und die Auswahl begründet (3), bevor das Forschungsdesign, die sekundäre Fallauswahl (4.2), die Datenerhebungsmethoden (4.3), die qualitative Inhaltsanalyse als Auswertungsmethodik (4.4) sowie die Operationalisierung der theoretisch abgeleiteten Annahmen und Begriffe (4.5) eingeführt werden. Den Kernteil bildet anschließend die Darstellung der Ergebnisse (5), deren Diskussion (6) sowie das abschließende Fazit und der Ausblick (7).

٠

¹ Zur Vermeidung von ungenauen Übersetzungen von Begriffen aus der englischsprachigen Fachliteratur – maßgeblich in der Beschreibung des "deliberative systems approach" – sollen diese jeweils einmal als wörtliches Zitat eingeführt werden und dann als *feststehende Begriffe* weitergeführt werden.

2 Forschungsstand und theoretischer Hintergrund

2.1 Konzeptualisierung Bürger*innenrats

Vor der Darstellung des Forschungsstands wie auch des theoretischen Hintergrunds und zum Verständnis des hier gewählten Forschungsgegenstands soll das Konzept "Bürger*innenrat" konzeptualisiert werden. In einem ersten Schritt soll dieses dazu – wie einführend beschrieben – als deliberatives und losbasiertes Beteiligungsformat dem übergeordneten sowie vielfach theoretisch und empirisch untersuchten Konzept der "deliberative mini-publics" (eingeführt von Fung, 2003) zugeordnet werden, woraus sich ein entsprechend umfassender Forschungsstand ergibt. In einem zweiten Schritt soll das im Rahmen dieser Arbeit vorliegende Verständnis eines Bürger*innenrats in Orientierung an das Vorarlberger Modell, auch grundlegend im LOSLAND-Projekt genutzt, von weiteren Bürger*innenratsmodellen abgegrenzt werden.

Theoretische Grundlage von Bürger*innenräten

Mini-Publics galten und gelten in der Literatur als vielversprechendster Ansatz zur Förderung und Institutionalisierung der deliberativen Demokratietheorie (Curato & Böker, 2016, S. 173). Die rasante (Weiter-)Entwicklung dieser Theorie seit Begründung in den 1980er Jahren ist im Rahmen dieser Arbeit nicht darstellbar, zeigt sich aber zum einen im wandelnden Verständnis von Deliberation: Von einer Fokussierung des rationalen Diskurses, hin zu einer Öffnung für alternative, nicht nur rationale Kommunikationsformen. Zum anderen veränderten sich die Forschungsschwerpunkte: Von einer prozessualen Ausrichtung, hin zu einer stärker demokratiepragmatischen Perspektive mit einem Fokus auf den Outcome von Deliberationsprozessen, in der sich u.a. der Deliberative Systems Approach verorten lässt (Bächtiger, Dryzek, Mansbridge & Warren, 2018, S. 2; Merkel, 2015, S. 43). Grundlegend³ ist dabei allerdings die – auch von Habermas als zentralem Vertreter geprägte Annahme –, dass sich die Legitimität von Entscheidungen aus dem "collective

_

² Hinsichtlich der Nutzung einer gendersensiblen Schreibweise gibt es keine einheitliche Handhabung für den Begriff "Bürger*innenrat": So finden sich in der Praxis sowohl die Version "Bürgerrat" wie beim "Bürgerrat Deutschlands Rolle in der Welt" als auch Schreibweisen mit Nutzung von gendersensibler Anpassung wie beim "Berliner Klimabürger:innenrat". Aus Gründen der Einheitlichkeit in der Verwendung von gendersensibler Sprache in dieser Arbeit sowie um die Vielfalt der Teilnehmenden eines Bürger*innenrats auch sprachlich abzubilden, wird in dieser Arbeit eine gendersensible Schreibweise genutzt. Der im Projektkontext verwendete Begriff der (LOSLAND-)Zukunftsräte wird zugunsten der Nachvollziehbarkeit – wenn nicht direkt aus Quellen entnommen – nicht genutzt.

³ In dieser Arbeit ist es nicht möglich, die verschiedenen Definitionen von Deliberation sowie die Entwicklungen in der deliberativen Demokratietheorie im Detail darzustellen. Die Einordnung an dieser Stelle dient lediglich dem grundlegenden Verständnis der Wirkannahmen von *Mini-Publics* bzw. Bürger*innenräten und erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für eine Einführung in die deliberative Demokratietheorie sei etwa auf die zentrale Überblicksarbeit von Chappell (2012) sowie das Handbook of Deliberative Democracy (2018) verwiesen. Steenbergen et al. (2003) haben zudem für die Entwicklung ihres Diskurs-Qualitäts-Index aus den wichtigsten Beiträgen sechs zentrale – und durch ihre Arbeit empirisch messbare – Anforderungen an Deliberation abgeleitet.

judgement of the people" ableitet (Gutmann, 2009, S. 9). Dieses soll unter der bestmöglichen Erfüllung der Kernelemente von Deliberation gebildet werden, was zu der "Erwartung einer vernünftigen Qualität ihrer Ergebnisse" (Habermas, 1992, S. 369) führt. Von Habermas (1992) als ideale Sprechsituation beschrieben, lässt sich nach Chappell (2012, S. 7) "politische und demokratische Deliberation" als eine Debatte definieren, die zwanglos, die Meinung der anderen respektierend sowie vernünftig, inklusiv und gleich ist. Zentral ist dabei, die eigenen Positionen abzuwägen und die Bereitschaft auf Grundlage neuer Informationen und Annahmen die eigenen Präferenzen dem Gemeinwohl entsprechend zu überdenken (Bächtiger, Dryzek, Mansbridge & Warren, 2018, S. 2). Durch diesen Fokus auf den sich am Ideal der Deliberation orientierenden Kommunikationsprozess, der die logische Argumentation in den Fokus politischer Entscheidungen rückt (Curato et al., 2019, S. 5), gehen Vertreter*innen der deliberativen Demokratietheorie davon aus, dass ein gerechterer und demokratischerer Umgang mit Pluralismus als in stärker wettbewerbsorientierten Demokratiemodellen möglich sei (Chambers, 2003, S. 308; Frieß, 2021, S. 114).

Mini-Publics als übergeordnetes Konzept

Als Versuch der (praktischen) Annäherung an die zentralen theoretischen Grundannahmen der deliberativen Demokratietheorie umfassen Mini-Publics nach der Definition von Goodin und Dryzek (2006, S. 221) Foren, deren Teilnehmende eine für die Gesamtöffentlichkeit repräsentative Gruppe von Bürger*innen, ein "microcosm of the public" (Escobar & Elstub, 2017, S. 1) bilden sollen. Um eine inklusive und öffentliche Beratung im Sinne gleicher Zugangs- und Teilnahmechancen zu gewährleisten (Habermas, 1992, S. 370), werden die Teilnehmenden meist durch eine geschichtete Zufallsstichprobe – nach vorher bestimmten Kategorien wie Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund - ausgewählt (Escobar & Elstub, 2017, S. 1). Hierin unterscheidet sich diese mittlere Definition auch von breiteren, welche eine für alle offene Selbstauswahl einbeziehen (siehe bspw. Fung, 2003, S. 342). Mini-Publics sind dabei "small enough to be genuinely deliberative, and representative enough to be genuinely democratic" (Goodin & Dryzek, 2006, S. 220). Die Teilnehmenden der Mini-Publics deliberieren zu einem Thema strukturiert und von unabhängigen Moderator*innen begleitet. Dieses Designcharakteristikum soll es den Teilnehmenden, in Anlehnung an deliberative Ideale, ermöglichen, respektvoll Perspektiven auszutauschen, zu reflektieren und rechtfertigbare sowie möglichst konsensuale Ergebnisse zu produzieren. Charakteristisch ist zudem eine maximal beratende Rolle im makropolitischen System (Goodin & Dryzek, 2006, S. 221–222; Ryan & Smith, 2014, S. 20–21). Insbesondere die hohe Diskursqualität wie auch die demokratische Repräsentativität sind zentrale Merkmale deliberativer Mini-Publics und sind, mit Blick auf das Ideal der deliberativen Demokratie, besonders relevant (Frieß, 2021, S. 121; Lafont, 2017, S. 87).

Mini-Publics lassen sich in sich in ihrer konzeptionellen Vielfalt u.a. nach Auswahlverfahren, diskutierten Thematiken sowie Ermächtigung differenzieren (Frieß, 2021, S. 120)⁴. In Deutschland hat sich als zentrales Teilkonzept deliberativer *Mini-Publics* das Format und der Begriff "Bürger*innenrat" durchgesetzt. In der englischsprachigen Literatur wird dieser sowohl als "Wisdom Council" bezeichnet – zurückgehend auf das als Grundlage dienende Modell von Jim Rough (Asenbaum, 2016, S. 2) – oder alternativ wörtlich übersetzt und wie in der empirischen Überblicksarbeit der OECD (2020, S. 49) als "Citizens' Council" bezeichnet.

Vorarlberger Modell

Im Vergleich zum Modell der "Citizens" Assembly" (OECD, 2020, S. 37–38) ist das hier untersuchte Vorarlberger Modell⁶ deutlich kürzer (durchschnittlich eineinhalb Tage), da es meist nur einen Termin umfasst und statt des Einbaus einer Lern- und Konsultationsphase mit Perspektiven von Betroffenen, Stakeholdern und Expert*innen den Fokus auf die Akkumulation von Alltagswissen der Teilnehmenden legt (Asenbaum, 2016, S. 9; Bürgerrat Vorarlberg, 2020). Ein weiterer zentraler Unterschied ist zudem die Verwendung von Dynamic Facilitation als Moderationsmethode, in der die Gedanken aller Teilnehmenden strukturiert gesammelt, umfassend durch die Moderation dokumentiert und anschließend als Grundlage für die gemeinsame Entwicklung neuer Lösungen in einem ko-kreativen Prozess dienen (Asenbaum, 2016, S. 2). Im Anschluss an den Bürger*innenrat selbst, folgt in diesem mehrstufigen Modell ein öffentliches Forum, in dem die Empfehlungen präsentiert und von Bürger*innen und Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft diskutiert und ergänzt werden. Den Prozess begleitet eine Resonanzgruppe. In diese sind relevante Stakeholder eingebunden, um vor dem Prozess die Verwertbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten und diese im Anschluss auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Zum Abschluss erfolgt die Erstellung eines Berichts zu allen Prozessschritte und mit einer Rückmeldung an die Teilnehmenden zur Verwertung der Ergebnisse (Bürgerrat Vorarlberg, 2020). Diese Mehrstufigkeit sowie "institutionelle Rückbindung" unterscheidet das Modell wiederum von Formaten wie Planungszellen oder Konsensuskonferenzen (Nanz et al., 2014b, S. 2).

⁴ Für eine Übersicht verschiedener Typen von *Mini-Publics* siehe Escobar und Elstub (2017) sowie die Überblicksarbeit der OECD (2020).

⁵ Die bisher in Deutschland auf nationaler Ebene durchgeführten Bürger*innenräte orientierten sich an diesem Modell, wie etwa bei Geißel et al. (2019b) sowie Kirby et al. (2021) nachzulesen.

⁶ Die gängige Namensgebung orientiert sich an der Region Vorarlberg, wo das Modell in der hier beschriebenen Form entwickelt und etabliert wurde. Zentral für diese Entwicklung ist dabei das Vorarlberger Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung, siehe dazu Büro für Zukunftsfragen (2014); Trettel et al. (2017, S. 51).

2.2 Bürger*innenräte als demokratischer Trend?

Um die dieser Arbeit zugrundliegende Annahme zu begründen, dass Bürger*innenräte ein potenzielles Instrument zur Vitalisierung der Demokratie darstellen, sollen im Folgenden die mit *Mini-Publics* als übergeordnetes Konzept verbundenen (Wirkungs-)Annahmen eingeführt werden. Anschließend folgt ein Überblick zu gegenläufigen Annahmen und Begrenzungen dieser möglichen Wirkung.

Wirkung von deliberativen Mini-Publics

Curato et al. (2019, S. 76) benennen zur Erklärung der beobachtbaren "deliberative wave" (OECD 2020) und der Aufmerksamkeit auf *Mini-Publics* in der empirischen Deliberationsforschung drei Aspekte: Erstens die oben benannten Designcharakteristika des Deliberationsprozesses von *Mini-Publics*, zweitens die künstliche Schaffung von "more perfect public spheres", die eine Annäherung an deliberative Ideale ermöglichen und drittens die Generierung tatsächlicher Ergebnisse. Der OECD-Berichts "Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions" (2020), der Erkenntnisse zu deliberativen Beteiligungsprozessen weltweit darstellt, benennt auf empirischer Evidenz und theoretischen Grundlagen basierend sieben Gründe, warum deliberative Beteiligungsprozesse wie Bürger*innenräte zu besseren politischen Entscheidungen führen und das Vertrauen in diese erhöhen. Um die eingeführte Annahme zu stützen, sollen diese Gründe – um weitere Erkenntnisse ergänzt⁷ - kurz dargestellt werden (OECD, 2020, S. 26-28):

- 1. Bessere "policy outcomes", da Deliberation zu informierten Entscheidungen führt (Smith, 2009, 97) und Teilnehmenden deliberativer Formate ein direktberatendes Gremium für gewählte Vertreter*innen bilden können (Escobar & Elstub, 2017, S. 7). Das Format ermöglicht die Nutzung der "Weisheit der Vielen" und damit eine potenziell nachhaltigere Gestaltung von Zukunftsprojekten (Alcántara et al., 2016, S. 33) beispielsweise beobachtet von Pogrebinschi und Ryan (2018) für die National Public Policy Conferences in Brasilien sowie beschrieben in der Zwischenevaluation der Bürger*innenräte in Österreich (Zubizarreta et al., 2020, S. 4).
- 2. Höhere Legitimität, schwierige Entscheidungen zu treffen durch die Steigerung der Responsivität gegenüber Bürger*innen (Alcántara et al., 2016, S. 17), wie etwa Beauvais und Warren (2019, S. 907) für die Nutzung von Citizens´ Assemblies in Stadtplanungsprozessen aufzeigen konnten.
- 3. Verbesserung des öffentlichen Vertrauens in Regierung und demokratische Institutionen durch Einbezug von Bürger*innen in Entscheidungsprozesse und die Schaffung

⁷ Für einen kurzen Überblick über den Forschungsstand siehe Dryzek et al. (2019) sowie Geißel und Jung (2019). Weitere Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluationen von Bürger*innenräten auf nationaler Ebene in Deutschland finden sich zudem bei Geißel et al. (2019) sowie Kirby et al. (2021).

- einer neuen Form der Repräsentation (Farrell & Field, 2022, S. 289–290; Lafont, 2017, S. 87). *Mini-Publics* dienen dabei Warren und Gastil (2015, S. 568) folgend als "trusted sources of information for voters" und tragen damit zu einer neuen politischer Kultur der Kooperation bei (Zubizarreta et al., 2020, S. 4).
- 4. Stärkung der Wahrnehmung von "political efficacy" durch aktiven Einbezug und Empowerment von Bürger*innen (Geißel & Jung, 2019, S. 17): Teilnehmende sprechen positiv über Erfahrungen, benennen die Bildung von neuem politischen Selbstvertrauen und den Austausch als wertvolle Ergebnisse ihrer Auslosung. Sie zeigen zudem eine gesteigerte Motivation zur weiteren Beteiligung (Curato et al., 2019, S. 64). Bei Menschen, die über die Mini-Publics sowie Ergebnisse informiert wurden, zeigt sich eine Zunahme ihres "policy knowledge" (Suiter et al., 2020, S. 253) und ebenfalls höhere Grade politischer Selbstwirksamkeit (Boulianne, 2018, S. 119).
- 5. Ermöglichung einer *inklusiveren Beteiligung* durch Bildung einer nach vorher ausgewählten sozialen Kategorien möglichst repräsentativen Gruppe (Geißel & Jung, 2019, S. 15) und den damit erfolgenden Einbezug neuer, typischerweise ausgeschlossener Akteursgruppen (Alcántara et al., 2016, S. 27).
- 6. Stärkung der Integrität und Vorbeugung von Korruption durch Orientierung an den Prinzipien idealer Deliberation und Schaffung von transparenten Prozessen, in denen eine gleichberechtigte und zwanglose Deliberation ermöglicht werden soll.
- 7. Mittel gegen Polarisation sowie Desinformation sowohl durch abhängig von Designmerkmalen und Anwendungskontext Bereitstellung einer möglichst neutralen Moderation und Expertise als auch die Festlegung von Kommunikationsregeln (Geißel & Jung, 2019, S. 15). So können Sackgassen in polarisierten Situationen überwunden werden (Setälä, 2017, S. 849–850) und Gruppen verhalten sich unter deliberativen Bedingungen weniger extrem (Grönlund et al., 2015, S. 1015–1016).

Grenzen und Kritik am Konzept der deliberativen Mini-Publics

Neben der grundsätzlichen Kritik aus Perspektive der deliberativen Demokratietheorie, dass der Fokus auf *Mini-Publics* mit dem Risiko verbunden sei, die starke normative Orientierung der deliberativen Demokratietheorie aufzuweichen (Böker & Elstub, 2015, S. 128), bezieht sich Kritik aus dieser Perspektive – fokussierend auf Bürger*innenräte selbst– weiterhin auf einzelne Prozessbestandteilen und die Nicht-Erfüllung deliberativer Ideale. Die Kritik bezieht sich u.a. auf fehlende deskriptive Repräsentativität durch Selbstauswahl der Teilnehmenden trotz Losverfahren (empirisch nachgewiesen bspw. durch Farrell et al., 2020, S. 13) sowie die Einflussnahme durch die Moderation (Merkel, 2015, 50). Zudem wird die Annahme kritisiert, dass durch Inklusion aller gesellschaftlichen Schichten auch alle Themen einbezogen würden und auf die vagen Empfehlungen der Bürger*innenräte als Folge des Konsentierens von Entscheidungen verwiesen

(Asenbaum, 2016, S. 8–9; Setälä, 2014, S. 173). Neben dieser in der deliberativen Demokratietheorie verorteten Kritik, wird die fehlende "electoral accountability" aus einer repräsentativdemokratischen Perspektive angemerkt (Dryzek, 2010, S. 27) und auf die Benachteiligung weniger privilegierter Gruppen durch Deliberation als Kommunikationsform aus feministischer und psychologischer Perspektive verwiesen (Bächtiger, 2016, S. 252; Squires, 2008, S. 127–128).

Da im Rahmen dieser Arbeit soll keine umfassende Darstellung dieser grundsätzlichen Kritikpunkte erfolgen kann, soll nun folgend ein kurzer Überblick gegeben werden, der die Kritik in Bezug auf die (Nicht-)Einbettung von Bürger*innenräten fokussiert. Dieser dient auch dazu, die theoretische Relevanz dieses Aspekts zu verdeutlichen: Zum einen können Befürchtungen, dass es durch die Einbettung von Bürger*innenräten zu einer Schwächung von repräsentativ-demokratischen Institutionen kommt, benannt werden (Setälä, 2017, S. 851). Aus deliberativ-demokratischer Perspektive wird zum anderen aber vor allem kritisiert, dass in Mini-Publics zwar oft hochwertige Deliberation stattfinde, jedoch keine gesamtgesellschaftliche Wirkung auf die deliberativen Qualitäten des politischen Systems und der Ergebnisinhalte erzielt werde (Dryzek, 2015, S. 751) und es somit Mini-Publics an Legitimität fehle (Lafont, 2015, S. 54). Gründe sind eine hohe Abhängigkeit vom Auftraggebenden, die Möglichkeit (thematischer) Instrumentalisierung und ein späteres "cherry picking" der Ergebnisse (Curato & Böker, 2016, S. 174; Setälä, 2014, S. 181; Smith, 2009, S. 93). Zudem fehlt Mini-Publics oft eine formelle Machtposition im makropolitischen System sowie eine Verknüpfung mit der Gesamtöffentlichkeit (Dryzek, 2015, S. 751). Wegmann und Bächtiger (2014, S. 127) sprechen in Bezug auf die fehlende Einbettung von deliberativen Formaten in den regulären Policy Cycle auch von einer "scaling up"-Problematik.

2.3 Einbettung von Bürger*innenräten in das lokale Demokratiegefüge

Im Fokus dieser Arbeit soll, auf diese Kritik aufbauend, die Einbettung von Bürger*innenräten in das lokale Demokratiegefüge stehen. Dieser Forschungsaspekt lässt sich in eine,
seit Anfang des Jahrtausends zu beobachtende Forschungsentwicklung von deliberativen
Ad-hoc-Praktiken hin zu deliberativen Institutionen einordnen (OECD, 2020, S. 123). Im
Folgenden wird dieser Begriff konzeptualisiert, die Rolle der kommunale Ebene bei der
Einbettung in Hinblick auf das gewählte Fallbeispiel verdeutlicht und Messkonzepte sowie
empirische Erkenntnisse, die Operationalisierung und spätere Ergebnisdiskussion vorbereitend, vorgestellt.

Konzeptualisierung der Einbettung in das lokale Demokratiegefüge

In dieser Arbeit soll der Begriff der "Einbettung" verwendet werden, da es sich bei der Einrichtung von kommunalen Bürger*innenräten in Deutschland – wie auch im zentralen

Fallbeispiel – um eine gesetzlich nicht normierte Form der politischen Partizipation handelt (Bätge et al., 2021, S. 19). Somit ist es ein freiwilliges Angebot der Kommunen und es liegen in Bezug auf Bürger*innenräte in Deutschland – in Abgrenzung zu einer möglichen Institutionalisierung dieser – weder permanente Strukturen, noch Anforderungen für öffentliche Institutionen, deliberative Prozesse unter bestimmten Bedingungen zu schaffen oder gesetzliche Regeln, die es Bürger*innen erlauben, einen deliberativen Prozess zu einem bestimmten Thema zu fordern, vor (OECD, 2020, S. 18). In dieser Arbeit soll der Begriff der Einbettung in das lokale Demokratiegefüge, dem Forschungsinteresse und Fallbeispiel entsprechend, deshalb als die, über den Projektzeitraum erfolgende, Schaffung von Strukturen von Bürger*innen-Deliberation in der Kommune verstanden werden. Trotzdem soll eingeschränkt auf den breiten Forschungsstand sowie Indikatoren der – im Folgenden zu diesem Zweck ebenfalls konzeptualisierten – Institutionalisierung von Bürger*innenräten bzw. Mini-Publics zurückgegriffen werden: Diese umfasst zum einen eine politische Dimension – "incorporating deliberative activities into the rules of public decision making structures and governance arrangements in a way that is legally-constituted" zur Sicherung der Kontinuität unabhängig von politischen Wechseln durch formale Regeln. Zum anderen enthält das Konzept auch eine kulturelle Dimension, bezogen auf regelmäßig und sich wiederholende Prozesse, die durch soziale Normen aufrechterhalten und sanktioniert werden (OECD, 2020, S. 123; Wegmann & Bächtiger, 2014, S. 121). Für eine Institutionalisierung deliberativer Prozesse gibt es allerdings keine universelle Lösung, sondern diese hängt vom politischen, rechtlichen und institutionellen Kontext sowie vom Ziel und Prozess selbst ab (OECD, 2020, S. 18; S. 144). Die Abgrenzung kurzfristiger Einbettung von starker Institutionalisierung deliberativer Mini-Publics verdeutlichen zum Beispiel der Citizens' Initiative Review in Oregon, das irische Verfassungskonvent und das Ostbelgien-Modell: Der Citizens' Initiative Review ist staatlich reguliert und fester Teil des direktdemokratischen Prozesses, da die Empfehlungen der Jury Teil der Wahlunterlagen sind (Setälä, 2017, S. 850). Im Falle der irischen Constitutional Convention bzw. des Ostbelgien-Modells werden hingegen bestehende demokratische Institutionen durch die Empfehlungen der beiden gelosten Räte beraten. Die Empfehlungen müssen allerdings verpflichtend von der Regierung kommentiert bzw. im Regionalparlament Ostbelgiens debattiert werden. Letzteres Modell sieht zudem zusätzlich einen ständigen Bürger*innenrat vor, der Themen für die jeweils neu gelosten Bürger*innenversammlungen festlegt, die wiederum das Regionalparlament beraten (Dejaeghere et al., 2022; Rummens, 2016, S. 142). In Vorarlberg, wo auch das im LOSLAND-Projekt verwendete Bürger*innenratsmodell entwickelt wurde, stehen seit 2013 das Modell als auch dessen Ziele, Ablauf und Wirkung als Leitlinie in der Landesverfassung. Bürger*innen können die Einberufung von Bürger*innenräten durch 1000 gesammelte Unterschriften selbst erwirken (Nanz & Leggewie, 2018, S. 42; Trettel et al., 2017, S. 10).

Einbettung von Bürger*innenräten auf kommunaler Ebene

In Deutschland bilden die Kommunen Epizentrum und Experimentierraum für Beteiligungsformate wie Bürger*innenräte, da zur Einrichtung auf schon bestehende Initiativrechte zurückgegriffen werden kann (Decker, 2021, S. 140; Remer, 2020, S. 11) sowie aufgrund der auch dort erkannten Funktionalität dieser Beteiligungsformate (Holtkamp & Bathge, 2012, S. 48). In der Entwicklung stellt die Förderung von Beteiligungsformaten in Baden-Württemberg einen wichtigen Schritt in der Entwicklung und Verbesserung der Bedingungen zur Ermöglichung von Bürger*innenräten dar (Bogumil & Holtkamp, 2019, 166). Allerdings sind Beispiele gradueller Institutionalisierung wie Leipzig, Bonn oder Heidelberg mit städtischen Koordinationsstellen und Leitfäden für Partizipation noch eher Ausnahmen unter den deutschen Kommunen (Nanz & Leggewie, 2018, S. 42).

Messkonzepte für die Einbettung von Bürger*innenräten

Auf die bestehenden Konzepte zur Beschreibung und Messung von Institutionalisierung blickend stellt neben der Auslösungskompetenz (Decker, 2021, S. 133) die Einbettung im Policy Cycle ein weiteres Unterscheidungsmerkmal dar, wobei in Forschung und Praxis die Tendenz zur Einbettung der konsultativen Verfahren in der Phase der Problemdefinition und Agenda-Settings beobachtbar ist (Geißel & Jung, 2019, S. 16). Fung (2007, S. 160-166) benennt in seiner Arbeit ergänzend folgende Entscheidungspunkte beim institutionellen Design von Mini-Publics: Die angestrebte gesellschaftliche Rolle der Mini-Public, die Auswahl und Rekrutierung der Teilnehmenden, Thema und Umfang der Deliberation, Deliberationsmodus (im Sinne der Organisation und des Stils der Diskussionen), Wiederholungsfrequenz, gewünschte Beteiligungsgründe, Empowerment der Mini-Public und Monitoring der Umsetzung durch Teilnehmende. Ferner lassen sich weitere sechs Voraussetzungen für die Institutionalisierung deliberativer Formate benennen, anhand derer sich Bürger*innenratsprozesse bezüglich ihrer Einbettung ebenfalls vergleich lassen: Das institutionelle Design abhängig vom politischen Kontext, die politische Unterstützung, neben der Mandatierung auch die Existenz eines überparteilichen Konsenses, die Unterstützung durch die Verwaltung, die öffentliche und mediale Unterstützung, die Schaffung eines die Umsetzung deliberativer Beteiligung vereinfachenden rechtlichen Rahmens sowie ausreichende Kapazitäten und Finanzierung zur Umsetzung (OECD. 2020, S. 139-143).

Wirkung der Einbettung

Empirische Erkenntnisse zu positiven Effekten der Einbettung von Bürger*innenräten bzw. *Mini-Publics* in politische Systeme finden sich in (Evaluations-)Studien. Diese benennen etwa eine größere (externe) Wirkung und eine bessere Anbindung an das

politische System durch eine erhöhte Verbindlichkeit (Geißel et al., 2019a, S.8-10; Kirby et al., 2021, S. 8), aber auch die Erhöhung der Fähigkeit "to take more hard decisions" durch vereinfachte Identifizierung von Prioritäten in der Bevölkerung und Überwindung von Widerständen (OECD, 2020, S.125). Zudem kann durch eine Verstetigung dieser Prozesse die partizipative Kultur (Allianz Vielfältige Demokratie, 2017, S. 6; Nanz et al., 2014a, S. 15) und die "civic capacity" (OECD, 2020, S. 126) gestärkt werden, da Wissenserwerb zu und das Erleben von deliberativer Beteiligung für mehr (direkt und indirekt am Prozess beteiligte) Bürger*innen ermöglicht wird (Alcántra et al., 2016, S.105).

2.4 Deliberative Systems Approach

Als theoretischer und normativer Rahmen zur Beantwortung der aus dem Forschungsstand abgeleiteten Fragestellung, inwieweit die Einbettung von Bürger*innenräten in das lokale Demokratiegefüge zu einer deliberativen Demokratisierung von diesem beiträgt, soll nun der *Deliberative Systems Approach* eingeführt werden.

Grundannahmen

Basierend auf der Annahme, dass Demokratien "complex entities" seien (Mansbridge et al., 2012, S. 2), geht der *Deliberative Systems Approach* davon aus, dass Deliberation zwischen diversen verbundenen Foren und Akteur*innen stattfindet und die einzelnen Bestandteile eines Systems danach beurteilt werden können, wie gut sie zu den "deliberative capacities" des sie umgegebenen "deliberative system" beitragen (Beauvais & Warren, 2019, S. 895; Curato et al., 2019, S. 119). Nach Mansbridge et al. (2012, S. 4) meint der Begriff dabei "a set of distinguishable, differentiated, but to some degree interdependent parts, often with distributed functions and a division of labour, connected in such a way as to form a complex whole". Ausgehend von diesen Grundannahmen stellt Niemeyer (2014, S. 178) fest, dass *Mini-Publics* – und damit auch Bürger*innenräte - einen Teil darstellen, der, im Sinne der funktionellen Arbeitsteilung nach Mansbridge et al., stärker deliberativ ist als andere Systembestandteile. Dabei gehen Mini-Publics idealerweise vielschichtige und multidirektionale Verbindungen mit anderen Akteur*innen ein. Diese ermöglichen Wirkung im Sinne einer Erhöhung der deliberative Capacities in weiteren Systembestandteilen und einen Beitrag zur deliberativen Demokratisierung des repräsentativ-demokratischen Systems (Dryzek, 2010, S. 168; Curato & Böker, 2016, S. 185).

Zentrales Element zur Definition und Messung des Konzepts der deliberativen Demokratisierung eines Systems ist dabei dessen *deliberative Capacity*. Je höher diese ist, desto höher sei auch die Qualität der Demokratie im Sinne der deliberativen Demokratietheorie. Damit steige u.a. die Legitimität demokratischer Regime, ihre Effektivität, gesellschaftlichen Spaltungen zu begegnen und soziale Probleme zu lösen und das Reflexionsvermögen über eigene Mängel (Dryzek, 2009, S. 1390). Messbar ist *deliberative Capacity*

wiederum nach Dryzek (2009, S. 1382) am Ausmaß politischer Strukturen eines Systems, die Deliberation ermöglichen, die "authentic, inclusive, and consequential" ist. Deliberative Capacity wird somit in Verbindung mit verschiedenen Institutionen und Praktiken hergestellt und bezieht sich auf das Gesamtsystem. Determinanten sind u.a. das politische System (wie bspw. Korporatismus), Institutionen (und ihre Zugewandtheit zu Deliberation) wie auch die politische Kultur (Dryzek, 2009, S. 1394). Durch die Betonung der Wichtigkeit der "embeddedness in the broader deliberative system" (Curato & Böker, 2016, S. 185), grenzt sich dieser Ansatz von klassischen Elementen der deliberativen Demokratietheorie ab: Der von Böker und Elstub (2015, S. 137) als "cutting edge of recent deliberative democracy theory" beschriebene und von Parkinson und Mansbridge in ihrem Sammelband "Deliberative Systems" (2012) begründete Ansatz stellt zum einen eine Lösung für langbestehende Probleme der deliberativen Demokratietheorie da – darunter die von Wegmann und Bächtiger benannte Scaling-Up-Problematik – und schafft zum anderen neue Forschungsansätze, etwa zum Verständnis der Beziehung zwischen Mini-Publics und dem größerem System (Elstub et al., 2016, S. 140). Zudem ist der "systemic turn" der deliberativen Demokratietheorie (Dryzek, 2010, S. 6-9) auch verbunden mit einer Ausweitung des anfangs beschriebenen Verständnisses von Deliberation: Diese kann hiernach eine Vielzahl von Kommunikationsformen, wie Rhetorik, narratives Erzählen oder Humor umfassen und ist nicht auf den rationalen Austausch von Argumenten beschränkt. Ausgeschlossen sind allerdings weiterhin intrinsisch antideliberative Kommunikationsformen wie Lügen, Drohungen oder Befehle (Dryzek, 2009, S. 1381).

Bürger*innenräten im Deliberative Systems Approach

Als Basis für die Entwicklung eines Analyseschemas sollen die grundlegenden Bestandteile des Ansatzes weitergehend konzeptualisiert und bereits vorliegende und empirisch getestete Analyseschemata als Grundlage für das in dieser Arbeit entwickelte Forschungsdesign eingeführt werden. Nach der, eher enger gefassten Definition von Mansbridge et al. (2012, S. 4) umfasst ein *deliberative System* konkret vier Hauptbereiche: 1. bindende Entscheidungen des Staats (Gesetze und ihre Umsetzung), 2. Aktivitäten, die direkt mit Vorbereitung dieser bindenden Entscheidungen verbunden sind, 3. informelle Gespräche ("everyday talk") über diese bindenden Entscheidungen und 4. Arenen für formelle und informelle Diskussionen mit dem Ziel, nicht-bindende Entscheidungen rund um Gemeinwohlthemen zu treffen (2012, S. 9). Dryzek unterscheidet hingegen – etwas breiter und losgelöst von der Orientierung an Institutionen einer liberalen Demokratie - den "public space" sowie den "empowered space" im *deliberative System* (Dryzek et al., 2019, S. 1146). Der *Public Space* umfasst dabei digitale oder analoge Räume für – im Ideal in Bezug auf Teilnahme und Inhalte unbeschränkte – Kommunikation (vergleichbar mit dem von Mansbridge et al. benannten informellen Gesprächen), deren Aufgabe die

Identifikation gesellschaftlicher Probleme ist. Beispiele sind Soziale Medien, Talkshows, soziale Bewegungen, aber auch bestimmte Foren für Bürger*innen und die Diskussionen über diese (Dryzek, 2010, S. 11). Im Gegensatz dazu umfasst der *Empowered Space* nach Dryzek Räume, in denen verbindliche Ergebnisse generiert werden, darunter sowohl formelle Institutionen wie Parlamente als auch informelle wie Dialoge von Stakeholdern (Dryzek, 2009, S. 1385). Diese Räume sind mit den von Mansbridge et al. benannten bindenden Entscheidungen und Aktivitäten vergleichbar. Ergänzend dazu beschreibt Dryzek (2010, S. 10-14) drei Elemente, die diese beiden Räume verbinden: "transmission", "accountability" und "meta-deliberation".

Auf Dryzek (2015, S. 752) zurückkommend, lassen sich Mini-Publics respektive deren Institutionalisierung daran messen, inwieweit sie im deliberative System Deliberation ermöglichen, die "authentic, inclusive, and consequential" ist. Diese Indikatoren für deliberative Capacity werden dabei wie folgt konzeptualisiert: "Authenticity" als Indikator bezieht sich darauf, inwieweit Deliberation unbeeinflusst von Zwängen ist, Reflexionen über Präferenzen induziert und sich die enthaltenen Aussagen aufeinander beziehen. Neben demographischer Repräsentativität bezieht sich "Inclusiveness" auf die Spannweite der im politischen Setting des Public sowie Empowered Space präsenten Interessen und Diskurse. "Consequentiality" bezieht sich auf den (auch indirekten) Einfluss von Mini-Publics auf kollektive Entscheidungen (Dryzek, 2009, S. 1382, 2010, S. 14; Felicetti et al., 2016, S. 429-432). Dryzek selbst wendet dieses Konzept - vor allem in Hinblick auf den Vergleich politischer Systeme - in einem qualitativen und interpretativen Ansatz an (Stevenson & Dryzek, 2012), den auch beispielsweise Felicetti et al. (2016) in ihrer Analyse von zwei Mini-Publics aufgreifen. Ein weiterer Ansatz zur Beurteilung der systematischen Einbettung von Mini-Publics und ihrem potenziellen Beitrag zu einem deliberative System findet sich bei Curato und Böker (2016): Diese nehmen an, dass sich die systemische Qualität und damit der Beitrag von Mini-Publics zur Erhöhung der deliberative Capacity eines Systems an der Fähigkeit von "(further) deliberation-making, (further) fostering legitimacy and building (further) capacity durch den Prozess messen lasse (Curato & Böker, 2016, S. 177). Für die Beurteilung von Bürger*innenräten ist deshalb nicht nur die interne Qualität entscheidend, die diese in ihrem Modell ebenfalls berücksichtigen, sondern auch der Grad der Co-Entwicklung mit allen Systembestandteilen in Bezug auf diese drei Aspekte (Curato & Böker, 2016, S. 173). Curato und Böker (2016, S. 179) haben das von ihnen beschriebene Schema zur systemischen, ex-post erfolgenden Beurteilung der internen und externen Qualität von vier Mini-Publics genutzt. Auch Riedy und Kent (2017) greifen in ihrer Studie auf dieses Analyseschema zurück. Weitere Beispiele für empirische Arbeiten, die auf dem Deliberative Systems Approach basieren, finden sich bei Niemeyer (2014), Böker und Elstub (2015), Setälä (2017) sowie Beauvais und Warren (2019).

Kritik am Deliberative Systems Approach

An dieser Stelle soll – die Begrenzung dieser Arbeit vorwegnehmend – die Kritik und die Grenzen des Deliberative Systems Approach hinsichtlich der Forschungsfrage aufgezeigt werden: Zum einen wird die Grundannahme des Ansatzes infrage gestellt, dass politische Systeme zumindest minimal fähig seien deliberative Funktionen zu erfüllen (Wegmann & Bächtiger, 2014, S. 132). Zum anderen wird auf die konzeptionellen Beschränkungen von Mini-Publics verwiesen, weil die Erfüllung einer positiven systemischen Rolle nicht nur von der eigenen Funktion und Qualität der Mini-Publics, sondern auch zentral von den Teilnehmenden selbst abhänge (Böker, 2017, S. 31). Als weitere externe Faktoren, die einen Einfluss auf die deliberative Capacity nehmen, benennen Felicetti et al. (2016) u.a. die Themenwahl (im Sinne einer schon bestehenden Salienz in der Public Sphere), die Sensitivität des Designs zum (systemischen) Kontext sowie die Dominanz von Elite-Diskussionen. Escobar und Elstub (2017, S. 9) verweisen ergänzend auf die Rolle der öffentlichen Kommunikation bei Herstellung von Legitimität deliberativer Beteiligung in der Bevölkerung. Einschränkend betonen Böker (2017, S. 20) und Lafont (2015, S. 41) zudem die Wichtigkeit, deliberative Demokratisierung durch kulturellen Wandel und nicht nur durch Schaffung von Institutionen zu fördern. Warren (2014, S. 278) verweist daran anschließend darauf, dass kein einzelnes Design alle deliberativen Zwecke und Potenziale erfüllen könne und "deliberative Demokratie" ein wirkliches deliberative System mit einer Vielzahl an Arten, Modi und Level von Deliberation meine.

2.5 Synthese und Konzeptualisierung

Der *Deliberative Systems Approach* bildet aufgrund seines systemischen Ansatzes die theoretische Grundlage zur Beantwortung der Frage, ob die betrachteten Bürger*innenräte zur deliberativen Demokratisierung beitragen. Diese ist – so die hier aufgestellte Grundannahme – Voraussetzung für eine vitalisierende Wirkung auf die repräsentative Demokratie. Die Einbettung der Bürger*innenräte in das lokale Demokratiegefüge bildet dabei die erklärende Variable in Bezug auf einen möglichen Unterschied in der deliberativen Demokratisierung als zu erklärende Variable.

Konzeptualisierung der zu untersuchenden Variablen

Im Rahmen dieser Arbeit soll – orientiert an der Definition von Mansbridge et al. – die Kommune als *deliberative System* betrachtet werden, in das die Bürger*innenräte des hier fokussierten LOSLAND-Projekts eingebettet sind. Die Einbettung von Bürger*innenräten in dieses soll – wie bereits eingeführt – als die über den Projektzeitraum erfolgende Schaffung eines deliberativen Prozesses und Strukturen in der Kommune verstanden werden. Diese geht mit einer Verbindung zu Akteur*innen weiterer *Public* und *Empowered Spaces* im lokalen Demokratiegefüge einher. Deliberative Demokratisierung wird dabei als die Erhöhung von *deliberative Capacities* im Gesamtsystem durch einzelne

Systembestandteile verstanden (Felicetti et al., 2016, S. 428). Zur Konzeptualisierung von deliberativer Demokratisierung erfolgt maßgeblich der Rückgriff auf die von Curato und Böker (2016, S. 178) beschriebenen Indikatoren für die Fähigkeit von *Mini-Publics* als einzelne Systembestandteile zur Erhöhung der *deliberative Capacities* beizutragen:

- Deliberation-making bezieht sich auf die Fähigkeit von Mini-Publics, relevante Diskurse zu "destillieren und synthetisieren", um sie in die breitere Öffentlichkeit zu übermitteln und für die Öffentlichkeit als "brokers of knowledge" (mehr Zeit und Ressourcen als Nicht-Teilnehmer*innen) aufzubereiten.
- Seeking legitimacy bezieht sich aus systemischer Perspektive auf die Legitimierung ihrer Einrichtung und Verantwortung sowie die Überzeugung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Validität der Empfehlungen und ist damit abhängig von der Beziehung zu einer breiten, nicht-teilnehmenden Öffentlichkeit.
- Capacity building meint den Beitrag von Mini-Publics "to build the capacity of a polity to host inclusive and authentic deliberation". Diese Funktion als Vorbild und Lernort bezieht sich explizit auch auf die Nicht-Teilnehmer*innen.

Grenzen der Konzeptualisierung

Einhergehend mit dieser Konzeptualisierung der deliberativen Demokratisierung wird die interne Prozessqualität der Bürger*innenräte (Curato & Böker, 2016) nicht untersucht sondern muss als Grundlage für eine hohe externe Qualität angenommen werden. Zudem wirkt die fehlende Konzeptualisierung und Operationalisierung der zur Einbettung gehörenden informellen Aspekte limitierend auf die Aussagekraft (Wegmann & Bächtiger, 2014, S. 121). Dies gilt auch für die in dieser Arbeit nicht leistbare Kontrolle von Kontextfaktoren, die sich aus dem Forschungsstand zum Deliberative System Approach und darüber hinaus ableiten lassen und neben der Einbettung auf deliberative Demokratisierung durch Bürger*innenräte Einfluss nehmen können. Auch hier muss eine Übereinstimmung, beispielweise in Bezug auf die Wirkung durch die Teilnehmenden des Bürger*innenrats (Böker, 2017, S. 31), für beide Fälle angenommen werden. Allerdings sollen die manifesten Variablen – Größe, Verwaltungskapazität und Vorerfahrung mit freiwilliger Bürger*innenbeteiligung – als weitere mögliche Kontextfaktoren vergleichend gegenübergestellt werden. Zudem sei in Bezug auf den angenommenen Zusammenhang zwischen den beiden Variablen auf abweichende Annahmen zur Wirkungsrichtung verwiesen: So ist für Gutmann und Thompson (1996, zitiert nach Landwehr, 2012, S. 370) der Erwerb von Wissen und politischem Interesse Voraussetzung und nicht – wie hier dargestellt – Teil der möglichen Wirkung der Einbettung von Bürger*innenräten. Auch Dryzek (2009, S. 1394) benennt u.a. die politische Kultur sowie Bildung als weitere Determinanten von deliberative Capacity, während diese hier Teil des Indikators Capacity building sind.

3 Fallbeschreibung: Das LOSLAND-Projekt

Im Folgenden soll das im Zentrum dieser Fallstudie stehende LOSLAND-Projekt⁸ aufgrund der zentralen Stellung in dieser Arbeit für die Herleitung der Fragestellung und des gewählten Forschungsdesigns vorgestellt werden und die (primäre) Fallauswahl, der üblichen Beschreibung unter Forschungsdesign und Methodik vorweggreifend, begründet werden.

Das vom Verein Mehr Demokratie e.V. und dem Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (Research Institute for Sustainability, kurz: RIFS, ehemals IASS) durchgeführte LOS-LAND-Projekt unterstützt in zehn ausgewählten Kommunen deutschlandweit die individuell und in enger Zusammenarbeit mit der Kommune angepasste Planung und Umsetzung von losbasierten Beteiligungsprojekten zur Frage "Wie gestalten wir eine enkeltaugliche Zukunft in unserer Gemeinde?". Die Wahl des Formats Bürger*innenrat – das sich im Projekt "LOSLAND-Zukunftsräte" nennt und in der Namensgebung am Konzept von Nanz und Leggewie (2018) orientiert – begründet sich im hohen Potenzial von Bürger*innenräten für politische Beratung bei Zukunftsfragen. Die teilnehmenden Kommunen werden dabei im Gesamtprozess durch vier professionelle Moderationsteams begleitet und können sich über eine digitale Plattform vernetzen (LOSLAND, 2022b; Projektbeschreibung LOSLAND, 2020, S. 3-4). Die Projektidee auf kommunaler Ebene zur Belebung und Ergänzung des repräsentativen Systems losbasierte Beteiligung umzusetzen, geht auf die damalige IASS-Direktorin Patrizia Nanz, und die Politikjournalistin Marie von Mallinckrodt (LOSLAND, 2022b) zurück. Die Projektumsetzung wird durch die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert (LOSLAND).

Das (wissenschaftliche) Erkenntnisinteresse des Modellprojekts bezieht sich 1) auf die Interessen von Menschen in unterschiedlichen Kommunen im Themenbereich "Enkeltauglichkeit", 2) die Veränderung der politischen Kultur und der kommunalen Willensund Meinungsbildung durch Bürger*innenräte sowie 3) die Folgen für das strukturelle Gefüge auf Politik- und Verwaltungsebene zwischen den politischen Ebenen. Zudem strebt das Projekt an, durch die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zur "Erneuerung der

⁸ Einordnung der eigenen Rolle und Beteiligung im LOSLAND-Projekt:

Neben der vom RIFS als Träger koordinierten Begleitforschung, in deren Rahmen ich Daten für die Erstellung dieser Arbeit erheben und mitnutzen durfte, habe ich ab Januar 2023 in Teilzeit als Projektassistenz im LOSLAND-Projekt mitgearbeitet. Die Aufgaben sind dabei nicht mit den zu dem Zeitpunkt bereits abgeschlossenen Prozessen in den Kommunen selbst verknüpft, sondern beziehen sich vor allem auf die Erstellung der Abschlusspublikation und Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit sowie Organisation der Abschlusskonferenz.

In diesem Zuge möchte ich mich auch für die Möglichkeit im Rahmen der Begleitforschung diese Arbeit schreiben zu können sowie für den wertvollen Austausch mit den weiteren Beteiligten, insbesondere Daniel Oppold (RIFS) bedanken.

demokratischen Kultur" wie auch dem Aufbau von Beteiligungskompetenz zur nachhaltigen Verankerung dieser beizutragen (*Projektbeschreibung LOSLAND*, 2020, S. 4).

Die Auswahl der Kommunen erfolgte über die Ansprache von Bürgermeister*innen beteiligungsaffin-wirkender Kommunen – etwa aufgrund bereits bestehender oder diskutierter Beteiligung oder engagierte Akteur*innen vor Ort. Nach Auswahl einer Kommune für die Teilnahme am Projekt sah der modellhafte Projektablauf – orientiert am Vorarlberger Modell - die Planungsphase vor: In deren Rahmen soll zusammen mit einer dafür einberufenen "Steuerungsgruppe" (alternativ: "Begleitteam") in zwei bis drei moderierten Treffen ein passgenaues Beteiligungsverfahren (Formulierung der Fragestellung für den Bürger*innenrat, Verfahrensablauf der Zufallsauswahl, Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden, Umgang mit den Ergebnissen, Nutzung von Online-Beteiligung) für die Kommune gestaltet werden. Diese setzt sich idealerweise aus Vertreter*innen des Stadt-/Gemeinderats (überfraktionell), des*der Bürgermeister*in, der zuständigen Person aus der Verwaltung sowie ggf. eingeladenen Personen aus der Zivilgesellschaft zusammen. Ziel dieser Phase ist zu einer "Kultur des Miteinanders in den Kommunen" beizutragen (LOS-LAND, 2022a). Anschließend findet der "Zukunftsrat" (in einigen Kommunen auch als "Bürgerrat" bezeichnet), ein aus ca. 20 gelosten Bürger*innen bestehender, moderierter Bürger*innenrat, statt. Dieser arbeitet an einem Wochenende zur gewählten Frage und entwickelt Empfehlungen für die Politik. Im folgenden öffentlichen "Zukunftsforum" können diese Empfehlungen durch alle Bürger*innen der Kommune diskutiert und ergänzt werden. Die politische Verwertung der Gesamtergebnisse wird dann in der "Transfer"-Phase von der kommunale Steuerungsgruppe diskutiert und die Empfehlungen anschließend vom Gemeinderat kommentiert (LOSLAND).

Die Wahl von LOSLAND als Fallbeispiel begründet sich dabei neben den Möglichkeiten zur Datenerhebung (siehe 4.2) auch in der Rolle als wissenschaftliches Modellprojekt, das u.a. auf die systemische Wirkung blickt und sich bezüglich der vorgesehenen Einbettung der Bürger*innenratsprozesse in den Kommunen sowie der professionellen Begleitung, Beratung und Unterstützung durch Projekt- und Moderationsteams von anderen Prozessen in Deutschland unterscheidet. Entsprechend ist für die Projektauswertung, aber auch für die zukünftige Gestaltung von kommunalen Bürger*innenräten interessant, inwieweit das dort vorliegende Design der Einbettung das repräsentativ-demokratische System vor Ort vitalisiert.

4 Forschungsdesign und Methodik

Ziel der Arbeit ist es, mittels einer Fallstudie im LOSLAND-Projekt Bürger*innenräte als Instrument zur Vitalisierung bzw. spezifiziert in der Fragestellung, die Wirkung ihrer Einbettung auf die deliberative Demokratisierung zu untersuchen. Die Wahl einer Fallstudie bietet sich vor allem aufgrund der Anknüpfung an das konkrete Projekt sowie unterschiedlicher empirischer Beobachtungen an, da in dieser Arbeit in zwei Kommunen (Lindau im Bodensee und Gütersloh) – deren Auswahl sich terminbedingt ergab – die Möglichkeit qualitativer Beobachtungen sowohl am Zukunftsforum als auch am Transfer-Workshop - über die Nutzung und Erhebung von kommunen- und prozessbezogenen Daten hinaus - bestand.

4.1 Forschungsdesign

Um in dieser Arbeit zu beantworten, inwieweit die Einbettung von Bürger*innenräten in das lokale Demokratiegefüge (unabhängige Variable) zu dessen deliberativer Demokratisierung (abhängige Variable) beiträgt, soll geprüft werden, ob die unabhängige Variable/einzelne Aspekte dieser eine Wirkung auf die abhängige Variable/ Teilaspekte dieser hat.

Das gängige Design für wirkungszentrierte Fragen ist die vergleichende Fallstudie. Diese weist eine Nähe zur statistischen Analyse auf, nutzt aber im Unterschied zur Bestimmung der Werte eine Vielzahl an empirischen Beobachtungen und eine kontextsensible Zuordnung der wenigen Fälle. Entscheidende Voraussetzung für eine vergleichende Fallstudie ist eine Kovariation zwischen den Ausprägungen von unabhängiger und abhängiger Variable – auch wenn diese keine hinreichende Voraussetzung darstellt, um eine kausale Wirkung zu beweisen. Übertragen auf den Fall wäre ein synchroner Vergleich (*most similar case design*) zwischen zwei Kommunen optimal, in denen es eine/ keine Einbettung eines Bürger*innenrates gab, aber die Kontextfaktoren möglichst gleich sind oder alternativ ein diachroner (auch intertemporaler) Vergleich in einer Kommune, in der der Stand der deliberativen Demokratisierung vorher und nachher messbar ist (Blatter et al., 2018, S. 213). Letztgenanntes Design hat zwar den Vorteil der besseren Bestimmung der Kausalitätsrichtung wie auch Kontrolle der Kontextvariablen, allerdings können Existenz und Validität der Daten zum Zeitpunkt vor und nach Einbettung abweichen, weshalb beide Designs im Idealfall verbunden werden (Blatter et al., 2018, S. 224).

Bedingt durch die Durchführung einer Fallstudie im LOSLAND-Projekt ergeben sich jedoch zwei forschungspraktische Limitationen, die hier thematisiert werden sollen, um auf die begrenzte Aussagekraft dieser Untersuchung hinzuweisen. Zum einen weisen alle in der Grundgesamtheit enthaltenen Gemeinden hinsichtlich der Einbettung potenziell keine oder nur eine geringfügige Varianz auf, da eine Teilnahme am LOSLAND-Projekt an die Erfüllung folgender Voraussetzungen geknüpft ist: Die Bereitschaft des*der

Bürgermeister*in zu einem "wirkungsvollen Bürgerbeteiligungsprozess" (Projektbeschreibung LOSLAND, 2020, S. 7), ein Beschluss des jeweiligen Gemeinderates für die Mandatierung des Prozesses sowie der anschließenden Beschäftigung mit den Empfehlungen, die Bereitschaft zur Benennung einer*s Prozessverantwortlichen der Verwaltung sowie zur geringfügigen Beteiligung an Projektkosten (Projektbeschreibung LOSLAND, 2020, S. 7–8). Zum anderen ist die Messung der Variable der deliberativen Demokratisierung im Vorfeld nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich (siehe 4.3). Ausgehend von diesen Limitationen soll nach Blatter et al. (2018, S. 224-26) eine Kombination der beiden oben eingeführten Ansätze erfolgen: In einem ersten Schritt soll in einer deskriptiv-vergleichenden Fallanalyse folgende Fragestellung untersucht werden: Wie unterscheidet sich die Einbettung der Bürger*innenräte in das lokale Demokratiegefüge in Lindau und in Gütersloh? Damit soll eine potenzielle – unabhängig von der Projektvoraussetzungen bestehende - Varianz in Einbettung untersucht und die Vorarbeit für eine fallvergleichende Kausalanalyse geleistet werden (Blatter et al., 2018, S. 178). In einem zweiten Schritt soll dann diese vergleichende Fallstudie zur eigentlichen Fragestellung durchgeführt werden, in der – aufgrund der anzunehmenden fehlenden oder geringen Varianz der beiden Fälle – zudem der Versuch einer Annäherung an einen intertemporalen Vergleich durch Messung der deliberativen Demokratisierung vor Prozessbeginn erfolgen soll (Blatter et al., 2018, S. 240).

4.2 Fallauswahl

Wie bereits beschrieben, ergibt sich die Auswahl von Gütersloh und Lindau als Fälle aus der Grundgesamtheit der LOSLAND-Kommunen maßgeblich aus forschungspraktischen Gründen. In Bezug auf die Grundgesamtheit der LOSLAND-Kommunen, weisen beide aber zumindest in Bezug auf beobachtbare Kontextvariablen Gemeinsamkeiten auf (siehe Anhang 1): Beide gehören zur Gruppe der größeren Gemeinden (> 25 000 Einwohner*innen) mit entsprechender großer Verwaltungskapazität und liegen beide in Westdeutschland. Zudem wurden in beiden Fällen alle Prozessbestandteile umgesetzt und der Prozess abgeschlossen. Auch in Bezug auf Beteiligungsvorerfahrung (abgesehen von möglichen Vorprozessen im Bürger*innenratsformat, siehe dazu 5.1) zeigt sich in beiden Fällen Erfahrung mit freiwilliger und informeller Bürger*innenbeteiligung (LOS-LAND, 2022e, 2023; Stadt Gütersloh, 2023; Stadt Lindau 2023).

Die Fragestellungen sollen in dieser Arbeit auf Basis des aus der Theorie gebildeten Analyseschemas untersucht werden. Grundlage der empirischen Untersuchung bilden die im Kontext der Begleitforschung des LOSLAND-Projektes sowie darüberhinausgehend erhobenen Daten. Orientierung für das Forschungsdesign bieten bereits bestehende Studien, wie etwa Geißel et al. (2019a), Riedy und Kent (2017, S. 5–6) oder Beauvais und Warren (2019, S. 893). Im Folgenden werden die Methoden der Datenerhebung und das

sich daraus ergebende Material dargestellt sowie die Auswertungsmethode im Detail und die Operationalisierung der Vergleichsaspekte sowie Indikatoren vorgestellt.

4.3 Datenerhebung

Die Vielfalt der Erhebungsmethoden sowie die Triangulation der Daten selbst dient der Annährung an einen möglichst umfassenden Vergleich der Einbettung des Bürger*innenrats in die *Empowered* wie auch *Public Spaces* des Demokratiegefüges. Zudem soll so die Analyse der möglichen Wirkung der Einbettung auf die deliberative Demokratisierung verschiedener Systemteile möglichst breit gestützt sein (Überblick über alle verwendeten Quellen siehe Anhang 2).

Qualitative Beobachtung

Zum Zweck der Datenerhebung wurden vier qualitative Beobachtungen mit geringem Komplexitätsgrad durchgeführt (Döring et al., 2016, S. 334), in beiden Kommunen jeweils am öffentlichen Zukunftsforum sowie bei den nicht-öffentlichen Transfer-Workshops (ermöglicht über Mitgliedschaft in Begleitforschungsgruppe) mit folgenden Fokussen:

- Zukunftsforum: Ermöglichung von Deliberation außerhalb des Bürger*innenrats und die öffentliche Wahrnehmung des Formats und dessen Ergebnissen
- Transfer-Workshop: Informationen zur Verwertung der Ergebnisse und die Wahrnehmung der Einbettung in sowie Wirkung des Prozesses auf das lokale politische System Der Bogen zur Erfassung der teilstrukturierten Beobachtungen ermöglichte bewusst eine möglichst breite Dokumentation des Ablaufs und gesprochener Inhalte, da die Beobachtungen zeitlich bedingt noch vor Finalisierung des Analyseschemas erfolgten sowie zur Ermöglichung weiterer Auswertungen im Zuge der Begleitforschung. Aus diesem Grund orientierte sich die Struktur auch an bereits bestehenden Beobachtungsbögen.

Angaben zur Materialentstehung und Limitationen

Beim öffentlichen Zukunftsforum waren eine qualitative Beobachtung und die Anfertigung handschriftlicher Notizen problemlos als Teilnehmerin möglich, bei der Beobachtung von Kleingruppen erfolgte eine kurze Einordnung der Rolle. Bei den nicht-öffentlichen Transfer-Workshops erfolgte jeweils zu Beginn für die Teilnehmenden eine kurze Einordnung als Beobachterin, sodass in allen Fällen eine offene Fremdbeobachtung im Feld vorliegt (Schlipphak et al., 2020, S. 6). Die Beobachtungen der Transfer-Workshops unterscheiden sich allerdings bedingt durch ein digitales Format in Gütersloh einerseits im Grad der Teilnahme und Möglichkeit des Protokollierens sowie daraus folgend andererseits in der Quantität der Ergebnisse. Im Nachgang aller Beobachtungen erfolgte die Digitalisierung und Bereinigung der Feldnotizen in den Beobachtungsprotokollen (Anonymisierung, Zuordnung der Inhalte zu Beobachtungskategorien). Die Wahl dieser Erhebungsmethoden ist dabei mit möglichen Limitationen für die Analyse verbunden: Zum einen besteht die

Möglichkeit der Reaktivität im Sinne einer Beeinflussung des Verhaltens und der Aussagen der Teilnehmenden durch die Beobachtung. Zum anderen besteht die Gefahr des Verlusts der wissenschaftlichen Distanz durch die eigene Involviertheit in das Projekt, auch wenn diese zum Zeitpunkt der Beobachtung nur über die Begleitforschung bestand und die Betonung der Beobachter*innenrolle im Feld wie auch die permanente Verschriftlichung als Möglichkeiten zur Distanzierung genutzt wurden (Thierbach & Petschick, 2019, S. 1178).

Leitfadengestützte Expert*innen-Interviews

Ergänzend erfolgte die eigenständige Durchführung sowie Nutzung von bereits durch andere Mitglieder des Begleitforschungsteams durchgeführte Online-Interviews mit Bürgermeister*innen und den verantwortlichen Mitarbeitenden der Verwaltung aus den zwei Fallgemeinden basierend auf dem zu Beginn des Begleitforschungsprozesses entwickelten Interviewleitfaden (siehe Anhang 8 bis 12). Das hier vorliegende Erkenntnisinteresse bezog sich dabei zum einen auf das Fakten- und Erfahrungswissen der Expert*innen zum Prozess und dessen Einbettung und zum anderen auf deren Deutungen und Einschätzungen in Bezug auf die Tiefe der Einbettung und mögliche Veränderungen hinsichtlich einer deliberativen Demokratisierung. Die Möglichkeit der zielgerichteten Erhebung war allerdings durch einen bereits angewendeten Leitfaden für die Interviews (siehe Anhang 3 und 4), der aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht angepasst werden konnte, eingeschränkt.

Angaben zur Materialentstehung und Limitationen

Aufgrund von Terminschwierigkeiten oder fehlenden Rückmeldungen wurden im Fall der Kommune Gütersloh im Vorab-Interview der Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter gemeinsam befragt. Im Falle beider Kommunen fehlt zudem aus diesen Gründen die Nachher-Befragung (sowie in Lindau auch die Vorher-Befragung) der Bürgermeister*innen. Diese abweichenden Konstellationen sowie sich durch Eigenschaften der drei Interviewer*innen ergebenden Unterschiede stellen trotz Verwendung eines Leitfadens mögliche Gründe für nicht kontrollierbare (Interviewer-)Effekte und damit Limitationen in der Vergleichbarkeit dar (Jedinger & Michael, 2019, S. 368), die zudem durch die Subjektivität der Interviewten eingeschränkt ist (Helfferich, 2011, S. 647-48). Die unter Zustimmung der Befragten aufgezeichneten Interviews wurden im Anschluss transkribiert. Dabei erfolgte aufgrund der Beschränkung der Auswertung auf manifeste Inhalte keine Transkription dialektaler Besonderheiten oder von Mimik oder Gestik (Blatter et al., 2018, S. 32).

Prozessdokumente

In der Datenerhebung erfolgte zur Ergänzung und Triangulation der selbst erhobenen Daten sowohl der Rückgriff auf über die kommunalen Ratsinformationssysteme einsehbare Stadtratsprotokolle und -beschlüsse als auch die öffentliche Dokumentation des

Bürger*innenratsprozesses, darunter die Veranstaltungsdokumentationen und (Presse-)Mitteilungen.

Angaben zur Materialentstehung und Limitationen

Mit Blick auf die Sitzungsprotokolle weisen diese natürlichen Daten aufgrund ihres Entstehungs- und Verwendungszwecks eine Selektivität und eine abweichende Qualität wie auch Quantität im Vergleich zu den oben benannten Beobachtungsprotokollen auf. Zudem besteht für alle Prozessdokumente eine Abhängigkeit von der Veröffentlichung durch die Kommunen. Diese mögliche systematische Verzerrung soll, da im Rahmen dieser Arbeit keine ausführliche Fehlerlehre zur Evaluation von Ursache und Ausmaß dieser Verzerrung möglich ist, in der Diskussion berücksichtigt werden (Salheiser, 2019, 1122–1124).

Presseberichterstattung

Zur Erfassung der öffentlichen Meinung und Wahrnehmung des Prozesses wurden zudem Presseberichte zu den beiden Prozessen gesammelt (Zeitraum: 24.06.2019 – 23.12.2022), basierend auf dem im Rahmen des LOSLAND-Projekts erstellten Pressespiegels sowie ergänzender Recherche mittels Wiso und Google News (Suchstrang: [Name Kommune] UND "Bürgerrat*" ODER "LOSLAND" ODER "Bürgerbeteiligung").

Angaben zur Materialentstehung und Limitationen

Die Vollständigkeit der Daten ist durch fehlende Zugriffsmöglichkeit bei einzelnen Lokalmedien eingeschränkt.

Zudem muss insgesamt auf die begrenzte Möglichkeit hingewiesen werden, mit den gewählten Quellen und Methoden zur Datenerhebung eine umfassende und valide Analyse zu erstellen, da die meisten Daten nach oder während des Beteiligungsprozesses erhoben wurden und nur Akteur*innen und Veranstaltungen einbezogen werden, die konkret Teil des Beteiligungsprozesses sind.

4.4 Datenauswertung

Zur Auswertung des gerade beschriebenen Ausgangsmaterials anhand des unter 4.1 eingeführte Forschungsdesigns, soll auf die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring zurückgegriffen werden. Die kategoriengeleitete Textanalyse ermöglicht dabei ein systematisches, regel- und theoriegeleitetes Vorgehen, mit dessen Hilfe sich Rückschlüsse auf bestimmte Kommunikationsaspekte ziehen lassen (Mayring, 2015, S. 13). Zur Beantwortung der ersten Fragestellung soll auf eine inhaltliche Strukturierung der manifesten und den Vergleichsaspekten zuordbaren Inhalte zur Einbettung der Bürger*innenräte zurückgegriffen werden (Mayring, 2015, S. 103). Anschließend erfolgt die Untersuchung der zweiten Fragestellung zur deliberativen Demokratisierung mittels einer skalierenden Strukturierung, die einen Vergleich der möglichen Wirkung auf das System

ermöglichen soll. Bei dieser wird das Material, ebenfalls nur manifeste Inhalte, bezüglich der Ausprägung der Dimensionen auf einer dreistufigen Ordinalskala – vorliegend / teilweise vorliegend / nicht vorliegend – eingeschätzt. Die Wahl dieser erfolgt aufgrund der festgestellten Uneindeutigkeit hinsichtlich des (Nicht-)Vorliegens von Indikatoren bei der Probekodierung (Mayring, 2015, S. 66). Die Durchführung der Analyse orientiert sich am achtstufigen Ablaufmodell nach Mayring (2015, S. 98; siehe Anhang 5).

Limitationen der qualitativen Inhaltsanalyse

Die im modellhaften Ablauf vorgesehene Prüfung der Intercoder-Reliabilität der deduktiv angewendeten Kategorien ist in dieser Arbeit nicht möglich, weshalb mögliche Limitationen der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit unentdeckt bleiben (Mayring & Fenzl, 2019, S. 640). Zudem kommt es mit Blick auf die Methodenwahl durch die Regel- und Kategoriengeleitetheit zu einer Zergliederung des Materials, was insbesondere angesichts des gewählten systemischen Ansatzes kritisch zu betrachten ist und den Erkenntnisgewinn potenziell einschränkt.

4.5 Operationalisierung

Den methodischen Teil abschließend folgt die Operationalisierung der theoretisch abgeleiteten Konzepte mittels Rückgriffs auf beschriebene und bereits angewendete Messkonzepte als Grundlage für die in der Analyse genutzten Schemata (siehe Anhang 6 und 7).

Einbettung in das lokale Demokratiegefüge

In Orientierung an dem vorliegenden Verständnis des Begriffs der Einbettung in das lokale Demokratiegefüge sowie auf den begrenzten Rahmen dieser Arbeit blickend, soll Einbettung maßgeblich anhand der politischen Dimension gemessen werden, auch wenn mit der unzureichenden Berücksichtigung der kulturellen Dimension die Aussagekraft der Ergebnisse wiederum begrenzt ist. Konkret soll das institutionelle Design in Bezug auf Auslösungskompetenz (OECD, 2020, S. 18; Decker, 2021, S. 133), Einbettung in den Policy Cycle sowie die Kompetenzen des Bürger*innenrats und die Wiederholungsfrequenz (Fung, 2007, S. 160-165) verglichen werden. Weiterhin sollen die Fragestellung (Fung, 2007, S. 162), die politische Unterstützung in Hinblick auf die Mandatierung des Prozesses durch den Stadtrat (OECD, 2020, S. 84; Hellrigl, 2014, S. 7) und das Vorliegen eines überparteilichen Konsenses in Bezug auf den Bürger*innenrat (OECD, 2020, S. 139) sowie die Unterstützung des Prozesses bezüglich der bereitgestellten Kapazitäten (Alcántra et al., 2016, S. 105; OECD, 2020, S. 18) zum Vergleich der Einbettung genutzt werden. Damit wird ebenfalls überprüft, ob die durch die Teilnahmevoraussetzungen des LOS-LAND-Projekts geschaffenen Gemeinsamkeiten tatsächlich bestehen. Im Rahmen der Probekodierung erfolgte zudem die Ergänzung des induktiv aus dem Material gebildeten Indikators "Prozessbegleitung durch die Steuerungsgruppe". Keine Berücksichtigung

sollen die Unterscheidungsaspekte "Typ der Minipublic" und "Deliberationmodus" (siehe Fung, 2007, S. 161-64) finden, da sich diese durch das Vorarlberger Modell ergeben bzw. sich im Fall des Deliberationsmodus in dieser Arbeit nicht untersuchen lassen.

Zudem soll die Einbettung anhand der vielschichtigen und multidirektionalen Verbindungen des Bürger*innenrats zu Akteur*innen weiterer *Public* und *Empowered Spaces* im lokalen Demokratiegefüge (Dryzek, 2010, S. 168) verglichen werden. In Bezug auf die kommunale Öffentlichkeit soll dabei auf Instrumente und Ansätze zur Schaffung von Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der kommunalen Öffentlichkeit wie auch für (Vertreter*innen) zivilgesellschaftliche Organisationen auf kommunaler Ebene geblickt werden. Zudem soll die Einbindung von Akteur*innen aus Politik und Verwaltung in den Gesamtprozess untersucht werden (Allianz Vielfältige Demokratie, 2017, S. 20; OECD, 2020, S. 140). Dabei sollen aufgrund der Annahme der unterschiedlich tiefen Einbindung in der Politik zwischen Stadträt*innen als Teil der Steuerungsgruppe und dem Gesamtstadtrat unterschieden werden und in Bezug auf die Verwaltung zwischen dem*der (Ober-)Bürgermeister*in, prozessverantwortlichen Mitarbeitenden sowie weiteren Mitarbeitenden der Verwaltung ohne direkte Anbindung an das Projekte differenziert werden.

Der Begriff "Bürger*innenräte" (oder alternativ Bürger*innenrats-/Beteiligungsprozess) bezieht sich dabei, wenn nicht anders abgegrenzt, auf die Konzeptualisierung nach dem Vorarlberger Modell und auf den gesamten Prozess von der Planungsphase bis zum Transfer. Die Differenzierung der Zeitpunkte vor und nach dem Bürger*innenrat ist dagegen am Zeitpunkt des Bürger*innenrats (LOSLAND-Zukunftsrat) selbst orientiert.

Deliberative Demokratisierung

Die Operationalisierung der deliberativen Demokratisierung soll in Orientierung an die Arbeit von Curato und Böker (2016) sowie am Rahmen nach Riedy und Kent (2017), der die verschiedene Konzepte integriert, erfolgen - maßgeblich ergänzt anhand der von Dryzek (2009, 2010) und Felicetti et al. (2016) genutzten Operationalisierung.

Deliberation making

Als Indikatoren für das Vorliegen von *Deliberation making* durch den Bürger*innenrat sollen – als benannte zu erfüllende Bedinungen für *Deliberation making* - zum einen die Erfüllung der Rolle als "brokers of knowledge" durch Teilnehmende des Bürger*innenrats (Curato & Böker, 2016, 179) sowie die vereinfachte Darstellung des Entscheidungsprozess (Niemeyer, 2011, S. 128) und zum anderen die Wahrnehmung der Ergebnisse des Bürger*innenrats in der Öffentlichkeit als Empfehlungen dienen. Weiterhin soll der Einfluss auf die tatsächliche Politikgestaltung im Stadtrat und in der Verwaltung, differenziert nach einem beobachtbaren Willen zur Auseinandersetzung mit den Empfehlungen, dem Willen zur Umsetzung sowie die tatsächliche Umsetzung dieser, zur Messung genutzt

werden (Curato & Böker, 2016, S. 179; Riedy & Kent, 2017, S. 103; Goodin & Dryzek, 2006, S. 225; Dryzek, 2010, S. 168f). Ergänzend betrachtet werden zudem die mediale Berichterstattung (Curato & Böker, 2016, 179; Riedy & Kent, 2017, S. 14) und das Genieren von Diskursen durch die Entwicklung von Themen oder Positionen im Bürger*innenrat, die vorher noch nicht bestanden oder von der vorher wahrgenommenen öffentlichen Meinung abweichen (Riedy & Kent, 2017, S. 101).

Legitimacy seeking

Zur Messung, inwieweit durch die Einbettung des Bürger*innenrats die Legitimierung ihrer "public authorisation and accoutability" (Curato & Böker, 2016, S. 177) erfolgt, soll die öffentlich erkennbare Unterstützung des Prozesses und der Empfehlungen des Bürger*innenrats jeweils vor und nach dem Prozess in Öffentlichkeit und durch Zivilgesellschaft betrachtet werden. Weitere Indikatoren für die Herstellung von Legitimität für den Prozess ist die Befürwortung der Einrichtung weiterer Bürger*innenräten (Curato & Böker, 2016, S. 179; Dryzek 2015, S. 753) sowie die sichtbare Integration und Beteiligung politischer Vertreter*innen, gemessen an ihrer Teilnahme am Zukunftsforum und einer aktiven Rolle durch Kommentieren der Empfehlungen (Riedy & Kent, 2017, S.119).

Capacity building

Indikatoren für ein durch den Bürger*innenrat erwirktes *Capacity building* stellen die Schaffung von Lernumgebungen zu Deliberation und Bürger*innenräten sowie die Möglichkeit, Deliberation bzw. dialogorientierte Beteiligung⁹ zu erleben dar. Diese Möglichkeiten beziehen sich dabei explizit auch auf Nicht-Teilnehmende des Bürger*innerat (Riedy & Kent, 2017, S. 14; Alcántra et al., 2016, S. 104). Die Bereitschaft zur Umsetzung/ Teilnahme an zukünftigen deliberativen Beteiligungsformaten und Aktivierung für politisches Engagement bildet dabei einen weiteren Indikator (Curato & Böker, 2016, S. 179).

Limitationen der Operationalisierung

Limitationen ergeben sich durch die gewählte Operationalisierung insofern, als das die anspruchsvollen und umfassenden Konzepte – insbesondere der deliberativen Demokratisierung – nur zum Teil im Rahmen dieser Arbeit messbar gemacht werden können: So kann etwa nicht gemessen werden, inwieweit wirklich Deliberation außerhalb des Bürger*innenrats stattgefunden hat. Zum einen da die Anwendung von bestehenden Messkonzepten (wie bei Felicetti et al. (2016) und Pedrini (2014) durch Rückgriff auf den Discourse Quality Index) im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist sowie zum anderen auch aufgrund ungeklärter normativer Standards zur Qualitätsmessung von Deliberation

٠

⁹ Dialogorientierte Beteiligung bildet, der Definition von Remer (2020, S. 73) folgen, einen Oberbegriff über Formaten zum "öffentliche[n] Austausch von Informationen und Argumenten zu politischen Sachfragen oder Vorhaben von und mit Bürgern in dezidiert eingerichteten Verfahren, Prozessen oder Ereignissen", unter den sich auch Bürger*innenräte im hier vorliegenden Verständnis einordnen lassen.

außerhalb des Bürger*innenrats und zum Einbezug des funktionalen Wert von nicht-deliberativen Praktiken für das Gesamtsystem (Setälä, 2014, S. 155f; Owen & Smith, 2015, S. 232).

Auch die Messung demokratischer Legitimität kann nur behelfsmäßig anhand der Zustimmung zu Prozess und Empfehlungen erfolgen: Eine Messung dieser sähe im Idealfall einen Vergleich der wahrgenommenen Legitimation von Empfehlungen an den Stadtrat vor, die (nicht) Ergebnis deliberativer Beteiligung sind (Dryzek, 2007, S. 246). Dies gilt auch für den Indikator der Generierung neuer Diskurse, da aus forschungspraktischen Gründen sowie aufgrund fehlender Daten keine Diskursanalyse durchgeführt werden konnte, sondern Belege auf Aussagen am Prozess Beteiligter basieren. Ebenfalls kann mit Blick auf den Indikator des Capacity buildings der Effekt bei Nicht-Teilnehmenden nur vereinzelt aufgezeigt werden und auch die Wirkung auf systematischen Wissenserwerb, Polarisierung sowie demokratische Einstellungen bleibt un-untersucht (Geißel & Jung, 2019, S. 17). Zudem soll, da wie bereits eingeführt nicht das tatsächliche Vorliegen von Deliberation gemessen werden kann, lediglich betrachtet werden, ob das Erleben von dialogorientierter Bürger*innenbeteiligung im Rahmen des Bürger*innenratsprozesses erfolgt ist. Weiterhin muss einschränkend darauf verwiesen werden, dass im Rahmen dieser Arbeit nicht das gesamte deliberative System bzw. lokale Demokratiegefüge der ausgewählten Kommunen betrachtet werden kann, sondern sich die Untersuchung auf die beobachtbaren und direkt mit dem Bürger*innenrat verknüpften Teile des deliberative Systems beschränkt: Zukunftsforum, Medienberichterstattung, (begrenzt) der Empowered Space. Diese Reduktion – auch aus forschungspraktischen Gründen, da andere Aspekte bereits in weiteren Forschungsarbeiten bearbeitet werden oder hier nicht leistbar wären schränkt wiederum die Aussagekraft dieser Arbeit ein.

5 Analyse¹⁰

5.1 Vergleich der Einbettung in das lokale Demokratiegefüge

Im Folgenden soll die Einbettung der beiden Bürger*innenratsprozesse in das lokale Demokratiegefüge der beiden Kommune orientiert an den theoretisch abgeleiteten sowie den im Analyseschema gewählten Kategorien, wie in Tabelle 1 und 2 dargestellt, verglichen werden.

Tabelle 1 Vergleich des institutionellen Designs der Prozesse in Gütersloh und Lindau

Institutionelles Design	
Auslösungskompetenz Bürger*innenrat	Vergleichbar
Einbettung in Policy Cycle	Teilweise vergleichbar
Wiederholung deliberativer Beteiligung im Vorfeld	
Vorerfahrung	Nicht vergleichbar
Aussicht auf weitere Bürger*innenräte	Vergleichbar
Fragestellung	Vergleichbar
Zeitlicher Ablauf	Teilweise vergleichbar
Politische Unterstützung/ Mandatierung des Prozesses	
durch Stadtrat	
Ausgestaltung Gemeinderatsbeschluss	Teilweise vergleichbar
Überfraktionelle Zustimmung	Nicht vergleichbar
Personelle Kapazitäten für Prozess aus Kommune	Vergleichbar
Finanzielle Mittel für Prozess aus Kommune	Vergleichbar
Begleitung des Prozesses durch die Steuerungsgruppe	
Mandat	Teilweise vergleichbar
Teilnehmende (Anzahl, Funktion)	Teilweise vergleichbar
Zielsetzung Transfer-Workshop	Teilweise vergleichbar
Anzahl Treffen/ Arbeitsmodi	Teilweise vergleichbar

In beiden Fällen erfolgt der Beschluss der Einsetzung eines Bürger*innenrats durch den Stadtrat, vorbereitet als Vorlage durch die Verwaltung (Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog, 2021b; Stadtrat Lindau, 2021). Allerdings sieht das institutionelle Design eine größere Verbindlichkeit der Empfehlungen in Lindau durch den im Zuge der Mandatierung getroffenen Beschluss der Diskussion und Beschluss der Ergebnisse im Stadtrat vor (Stadtrat Gütersloh, 2021b; Stadtrat Lindau, 2021). Zudem unterscheiden

_

¹⁰ Aus Gründen der Darstellung sowie der Ressourcenschonung wurde darauf verzichtet die am Analyseschema orientierende Darstellung der Belege sowie der daraus abgeleiteten Einschätzungen für beide Fragestellungen (siehe Anhang D1 bis D3) sowie die alle kodierten Textstellen und zugeordneten Haupt- und Unterkategorien enthaltenen Tabellen darzustellen (D4 und D5). Diese sind der digitalen Version angehängt.

sich durch einen ebenfalls am Bürger*innenratsformat orientierten Vorprozess in Lindau beide Fälle hinsichtlich der Wiederholungsfrequenz in der Kommune (Stadtrat Lindau, 2021), auch wenn es in beiden Fällen zwar die Absicht, aber keine konkreten Beschlüsse zur Weiterführung des Beteiligungsformats gibt. Vergleichbar sind beide Prozesse sowohl bezüglich der gewählten Fragestellung, in beiden Fällen offen und mit Fokus auf Enkeltauglichkeit, sowie der bereitgestellten personellen Kapazitäten als auch der finanziellen Ressourcen (Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog, 2021b; Stadt Gütersloh, 2022a; Stadtrat Gütersloh, 2021b; Stadtrat Lindau, 2021, 2022a; Interview Lindau II, Z: 12; Interview Gütersloh I, Z: 87-103). Zentraler Unterschied ist die lange Befassung (seit Februar 2020) des Gütersloher Stadtrats mit der Einrichtung des Bürger*innenrats (Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog, 2021a; Stadtrat Gütersloh, 2020). Zudem war in Lindau von Beginn an eine überfraktionelle Zustimmung (zumindest soweit öffentlich erkennbar) gegeben (Stadtrat Lindau, 2021), während der Entscheidung in Gütersloh "viele Diskussionen" und "emotionale Debatten" vorangegangen sind und keine Zustimmung des Gesamtstadtrats vorliegt, da die Mandatierung deutlich knapper und gegen die Stimmen zweier Fraktionen (CDU, AfD) beschlossen wurde (Holzkamp, 2020a, 2020b, 2021; Stadtrat Gütersloh, 2021b). Inhaltlich unterscheiden sich die Gemeinderatsbeschlüsse nur geringfügig (abgesehen von der oben beschriebenen Verbindlichkeit der Ergebnisse) (Stadtrat Gütersloh, 2021b; Stadtrat Lindau, 2021).

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe in beiden Bürger*innenratsprozessen sind eingeschränkt vergleichbar: Trotz Unterschiede im Mandat – so erfolgte in Gütersloh die genaue Festlegung der Aufgaben der Steuerungsgruppe – ist diese in beiden Fällen sowohl in der Vorbereitung des Prozesses (Fragenfestlegung bzw. Konkretisierung des Themas und Durchführung des Losverfahrens) als auch am Ergebnistransfer beteiligt. Zudem lassen sich Anzahl und Funktion der Teilnehmenden – diese beschränken sich in Lindau allerdings nicht nur wie in Gütersloh auf Vertreter*innen aus Verwaltung und Stadtrat, sondern werden durch drei Bürger*innen ergänzt – wie auch Arbeitsmodus sowie Zielsetzung des abschließenden Transfer-Workshops eingeschränkt vergleichen (Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog, 2021b; "Mitglieder Des Zukunftsrates Stehen Fest", 2022; Stadtrat Lindau, 2022e). In Lindau lag allerdings in der abschließenden Steuerungsgruppensitzung – in Abgrenzung zu Gütersloh - ein deutlicher Fokus auf der "Übersetzung der Empfehlungen" für einen Stadtratsbeschluss (Beobachtungen Transfer Lindau, S.4; Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 5).

Tabelle 2 Vergleich der Verbindung von kommunaler Öffentlichkeit und Akteur*innen von Verwaltung und Politik zum Bürger*innenratsprozess in Gütersloh und Lindau

Verbindung zu kommunaler Öffentlichkeit/ Elementen des <i>Public Space</i>		
Kommunale Öffentlichkeit		
Beteiligungsmöglichkeiten Öffentlichkeit	Teilweise vergleichbar	
Einladung und Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen	Vergleichbar	
(Vertreter*innen) zivilgesellschaftlicher Organisationen		
Beteiligung an Genese/ Prozess Bürger*innenrat	Nicht vergleichbar	
Verbindung zu Verwaltung und Politik/ Elementen des Empowered Space		
Stadträt*innen		
Information/Vorstellung Bürger*innenrat	Nicht vergleichbar	
Teilnahme und Rolle Stadträt*innen bei Zukunftsforum	Teilweise vergleichbar	
Teilnahme und Rolle Stadträt*innen bei	Vergleichbar	
Transfer-Workshop		
Rolle Stadträt*innen in Ergebnistransfer	Nicht vergleichbar	
Verwaltung		
Kapazitäten in Verwaltung für Bürger*innenrat	Vergleichbar	
Training für Verwaltung	Vergleichbar	
Teilnahme und Rolle Bürgermeister*in bei Zukunftsfo-	Vergleichbar	
rum		
Teilnahme und Rolle Bürgermeister*in bei	Teilweise vergleichbar	
Transfer-Workshop		
Teilnahme und Rolle Verwaltung bei Zukunftsforum	Vergleichbar	
Teilnahme und Rolle Verwaltung in Transfer-Workshop	Teilweise vergleichbar	

Die beiden Fälle sind hinsichtlich der *Instrumente und Ansätze zur Schaffung von Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der kommunalen Öffentlichkeit* vergleichbar, darunter ein öffentliches Zukunftsforum zur Vorstellung der Empfehlungen sowie der Möglichkeit für Teilnehmende sich dort über Empfehlungen zu informieren und diese in Kleingruppen zu kommentieren und ihre Ergänzungen mit in das Gesamtergebnis einfließen zu lassen (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 5; Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S.4). In beiden Fällen wurden zudem klassische Werbemöglichkeiten und Verbreitungsmöglichkeiten über Social Media genutzt, wobei diese gemessen an der Wahrnehmung von Projektseite sowie zusätzlich geschaffener Kapazitäten (Begleitung des Bürger*innenrats und Zukunftsforum auf stadteigenen Social-Media-Kanälen während der Veranstaltung wie Gestaltung eines Videos im Nachgang) verstärkt in Lindau eingesetzt wurden (Interview Lindau I, Z: 105-106; Interview Gütersloh II, Z: 253). Im Unterschied zu Lindau gab es in Gütersloh ergänzend noch eine anschließende Online-

Beteiligung sowie Ausstellung der Empfehlungen (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 7; Stadt Gütersloh, 2022b). Zudem hat sich dort über den gesamten Prozess die Initiative "Demokratie wagen!" beteiligt, während eine vergleichbare zivilgesellschaftliche Beteiligung in Lindau nicht beobachtbar war (Droop, 2021).

Auf die Ansätze zur Schaffung von Verbindungen zwischen Politik und Verwaltung und kommunalem LOSLAND-Projekt und die Gruppe der Stadträt*innen blickend, lassen sich die beiden Prozesse nicht vergleichen. In beiden Kommunen erfolgte zwar die Präsentation des LOSLAND-Projekts vor Beschlussfassung (Stadtrat Gütersloh, 2021a; Stadtrat Lindau, 2021) und neben der Einladung des Stadtrats zur Teilnahme an Steuerungsgruppe, Zukunftsforum und Transfer-Workshop auch Berichte von Seiten der Verwaltung (Interview Gütersloh II, Z: 107-113; Stadtrat Lindau, 2022e). Bei diesen Veranstaltungen nahmen die anwesenden Stadträt*innen auch eine ähnliche Rolle ein: Rückmeldung zu Empfehlungen, Teilnahme am Austausch zu Empfehlungen bzw. Einschätzung aus ihrer Rolle sowie Vorbereitung der weiteren Bearbeitung der Empfehlungen in Transfer-Workshop (Beobachtungen Zukunftsforum und Transfer Gütersloh/ Lindau). In Lindau gab es allerdings einen zusätzlichen Kick-off-Workshop für den Stadtrat nach Beschluss der Durchführung des Bürger*innenrats (Stadtrat Lindau, 2022e). Zudem zeigte sich hier eine deutlich höhere Teilnahmequote beim Zukunftsforum (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 5) und die Rolle des Stadtrats in der Nachbereitung der Ergebnisse unterscheidet sich durch einen - im Vorfeld der öffentlichen Besprechung und Beschlussfassung internen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Workshop zur gemeinsamen Entwicklung der Beschlussvorlage (Beobachtungen Transfer Lindau, S. 4; Walchshäusl, 2022). Der Gesamtrat in Gütersloh hingegen wurde lediglich von der Verwaltung per Mitteilungsvorlage in einer Stadtratssitzung über die Ergebnisse informiert (Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog, 2022).

In Bezug auf die Einbindung (Information, Teilnahmemöglichkeiten und deren Ausgestaltung/Nutzung) der *Verwaltung* in den Bürger*innenratsprozess besteht dagegen eine hohe Vergleichbarkeit: Sowohl in Bezug auf die bereits aufgeführten personellen Kapazitäten in der Verwaltung, des Trainings für Beteiligte (Interview Gütersloh II, Z: 86-95; Interview Lindau II, Z: 34-36) als auch bezüglich der jeweiligen Teilnahme und Rolle beim Zukunftsforum. An diesem nahmen in beiden Fällen (zumindest zeitweise) der*die (Ober-)Bürgermeister*in sowie die prozessverantwortlichen Personen teil und kommentierten die Empfehlungen aus Sicht der Verwaltung (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 6; Beobachtungen Zukunftsforum, S. 7). In der Gestaltung des Transfer-Workshops zeigt in Bezug auf die (zusätzlichen) Verwaltungsvertreter*innen, dass diese in Gütersloh verstärkt eine inhaltliche Rückmeldung gaben, während in Lindau die gemeinsame

Erarbeitung der "Übersetzungen" mit den weiteren Teilnehmenden im Vordergrund stand (Beobachtungen Transfer Lindau, S. 4; Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 5).

5.2 Vergleich der deliberativen Demokratisierung

Nach vergleichender Darstellung der Einbettung folgt nun die vergleichende Darstellung der deliberativen Demokratisierung im Zuge des Bürger*innenratsprozesses in Lindau und Gütersloh in Tabelle 3, 4 und 5. Hierzu werden – orientiert an den drei Indikatoren "(further) deliberation-making, (further) fostering legitimacy and building (further) capacity" – Belege für das Auftreten dieser Fähigkeit im Zuge oder nach dem Bürger*innenrat sowie zum Vergleich auch vor dem Prozess dargestellt.

Deliberation making

Tabelle 3 Vorliegen der Indikatoren für Deliberation making durch den Bürger*innenrat in Gütersloh und Lindau

Deliberation making	Gütersloh	Lindau
Ermöglichung Diskussionen für	Teilweise vorliegend	Teilweise vorliegend
Nicht-Teilnehmende		
Öffentliche Wahrnehmung der	Teilweise vorliegend	Teilweise vorliegend
Ergebnisse als Empfehlungen		
Kommunikation der Ergebnisse als	Vorliegend	Vorliegend
Empfehlungen		
Kritische/ Ergänzende Kommentie-	Teilweise vorliegend	Teilweise vorliegend
rung der Empfehlungen		
Einfluss auf tatsächliche Politikge-	Teilweise vorliegend	Vorliegend
staltung (Stadtrat und Verwaltung)		
Wille zur Auseinandersetzung	Vorliegend	Vorliegend
Wille zur Umsetzung	Nicht belegbar	Vorliegend
Umsetzung	Nicht vorliegend	Teilweise vorliegend
Mediale Berichterstattung	Vorliegend	Teilweise vorliegend
Generierung neuer Diskurse	Nicht vorliegend	Teilweise vorliegend

Die Ermöglichung von Diskussionen für Nicht-Teilnehmende durch Teilnehmer*innen des Bürger*innenrats lässt sich anhand der Rolle der Teilnehmenden des Bürger*innenrats beim Zukunftsforum sowie Transfer-Workshop belegen. Dort stellten diese sowohl das Format Bürger*innenrats als auch die Empfehlungen vor und regten zur Diskussion dieser im Plenum sowie in Kleingruppen des Zukunftsforum (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 5; Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 6) an. Bezüglich der Besonderheiten dieses Beteiligungsprozess verweisen die Teilnehmenden in beiden Kommunen darauf, dass sie schnell einen Konsens finden konnten "trotz der Diversität der

Gruppe" ("Bei Wichtigen Themen Konsens Im Zukunftsforum", 2022) und auf den Bürger*innenrat als Möglichkeit, Alt und Jung zusammenzubringen (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 5). Allerdings finden sich keine (Lindau) oder nur einzelne Belege (Gütersloh) für darüber hinaus stattfindenden Transfer der Empfehlungen durch die Teilnehmenden in die Kommune (Interview Gütersloh II, Z: 250-259; Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 6).

Hinsichtlich der *Kommunikation der Ergebnisse als Empfehlungen* lassen sich in beiden Fällen in der öffentlichen Kommunikation vermehrte Verweise auf den Empfehlungscharakter beobachten. Dies gilt für die Vorstellung beim Zukunftsforum, wo auf die Ergänzungs-/Kritikmöglichkeit für Bürger*innen verwiesen wurde (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 5; Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 6) und für die Presseberichterstattung, in der in acht Berichten (Gütersloh) bzw. einem (Lindau) auf den Empfehlungscharakter der Ergebnisse aufmerksam gemacht wird. Auch in städtischen Veröffentlichungen wird darauf verwiesen, dass auf dem Zukunftsforum "alle anwesenden Lindauerinnen und Lindauer [...] ihre Ideen und Bedenken ergänzen [können]" (Stadt Lindau, 2022a, 2022b, 2022c) und die Ergebnisse des Bürger*innerats "Vorlage für ein Zukunftsforum" (Stadt Gütersloh, 2022a) sein. Allerdings weisen die in den beiden Zukunftsforen durch teilnehmende Bürger*innen ergänzten Kommentare zu einzelnen Empfehlungen keine Kritik oder Infragestellung dieser auf, sondern sind in beiden Fällen vor allem ergänzende Hinweise ("kommunale Unterstützung (Flächen) erforderlich") und Ideen ("Fahrradparkhaus im Karstadt") (LOSLAND, 2022c, 2022d).

Zum Einfluss auf tatsächliche Politikgestaltung ist im Fall Gütersloh ein Wille zur Auseinandersetzung beim Bürgermeister bereits vor dem Bürger*innenrat ("Wenn die Politik nachher sagt, dann wollen wir nicht, dann sollte der Bürgermeister auch noch ein Votum abgeben" - Interview Gütersloh I, Z: 182-196) sowie im Nachgang u.a. am Vorschlag der Vernetzung mit bestehenden Gremien (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 6-7) erkennbar. Nach Abschluss des Bürger*innenrats ist die Bereitschaft zur Auseinandersetzung auch bei zuständigen Mitarbeitenden in der Verwaltung anhand der Übernahme einer Koordinationsrolle für Weiterarbeit an Ergebnissen (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 7; Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 4) sowie Kontrolle der Umsetzung durch die Politik (Interview Gütersloh I, Z: 197-203) beobachtbar. Dies gilt auch für Stadtratsmitglieder in der Steuerungsgruppe, in der eine überfraktionelle Einigkeit besteht, dass durch eine weitere Auseinandersetzung die "Ideen und Impulse [...] nicht versanden [sollen]" ("Bürgerrat Regt Rooftop-Bar an", 2022; Stadtrat Gütersloh, 2022). Einzelne Stadtratsmitglieder drücken zudem den Willen aus, sich die Empfehlungen "zu Herzen zu nehmen" oder in der eigener Politik bei konkreten Projekten (Osterkamp, 2022) zu berücksichtigen - trotz der vorher bestandenen Skepsis in verschiedenen Fraktionen (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 4) und der Wahrnehmung des Bürgermeisters, dass im Stadtrat vor dem Bürger*innenrat der Wille zur Machtteilung fehlte (Interview Gütersloh I, Z: 267-269). Eine (andauernde) Skepsis ist allerdings bei einzelnen (im Vorfeld nicht-eingebundenen) Mitarbeitenden der Verwaltung im Transfer-Workshop erkennbar, die auf die Schwierigkeit der Auseinandersetzung und Umsetzung einzelner Empfehlungen durch Bindung an bestehende Prozesse sowie durch Vielzahl beteiligter Fachbereiche verweisen (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 10). Nicht beobachtbar ist im Fall Gütersloh ein *Wille zur Umsetzung*: Abgesehen von der Ankündigung eines Fachbereichs zur Annahme einzelner Empfehlungen (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 7), erfolgt kein konkreter Beschluss oder die Benennung konkreter Umsetzungsabsichten in Verwaltung oder Stadtrat. Die Empfehlungen werden lediglich zur Kenntnis genommen (Stadtrat Gütersloh, 2022).

Für Lindau lässt sich ein *Einfluss auf tatsächliche Politikgestaltung* im Stadtrat sowie in der Verwaltung belegen: So ist ein *Wille zur Auseinandersetzung* bei Stadträt*innen nach dem Bürger*innenrat an der hohen Teilnahmequote am Zukunftsforum und der Nutzung des Workshops als Möglichkeit, ein Verständnis für Prozess und Empfehlungen zu entwickeln (Beobachtungen Transfer Lindau, S.4; Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 2; Interview Lindau II, Z: 159-163), erkennbar. Dieser Wille lässt sich schon vor dem eigentlichen Bürger*innenrat am klaren Wunsch zur Verhandlung der Empfehlungen in Stadtrat und nach einem gesonderten Workshop erkennen (Walchshäusl, 2022; Beobachtungen Transfer Lindau, S. 4). Dies gilt auch für die Oberbürgermeisterin, die betont, "dass [die Empfehlungen] nicht in einer Schublade landen sollen" und im Stadtrat darum bittet, "dass die Empfehlungen ernst genommen werden" (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 6).

Ein *Wille zur Umsetzung* ist in der Ankündigung der weiteren Bearbeitung der Empfehlungen in kommunalen Aufsichtsräten (Stadtrat Lindau, 2022e) sowie deren Einbezug in die weitere (langfristige) politische Planung (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 7) durch die Oberbürgermeisterin erkennbar. Zudem verweist die prozessverantwortliche Verwaltungsmitarbeiterin auf den Transfer in weitere kommunale Beteiligungsformate (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, 6) und Mitglieder der Steuerungsgruppe äußern den Willen die Ergebnisse als Priorisierungsempfehlungen zu nutzen – wenn auch keine sofortige Umsetzung im Sinne einer "Wunschliste" möglich ist (Stadt Lindau, 2022d). Durch den konkreten Stadtratsbeschluss der Übergabe einzelner Empfehlungen an weitere Gremien und Umsetzung der daraus abgeleiteten Handlungsschritte ist zudem auch eine beginnende *Umsetzung* beobachtbar – wenn es auch keine Belege für die tatsächliche Bearbeitung der beschlossenen Schritte gibt und zudem auch keine Aussagen zum Willen zur Umsetzung in der restlichen Verwaltung möglich sind.

In der *medialen Berichterstattung* lässt sich beobachten, dass es im Fall Lindaus Berichterstattung gibt (unabhängig von den städtischen Veröffentlichungen), allerdings zum oder im Nachgang des Bürger*innenrats und Zukunftsforums keine inhaltliche Vorstellung der Empfehlungen in der Presse erfolgt und das Interesse einer kommunal relevanten Tageszeitung fehlt (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 2): "Die fanden das nicht, wahrscheinlich weil es kein Konflikt war, interessant, es aufzugreifen" (Interview Lindau II, Z: 111-114). In Gütersloh lässt sich dagegen mediale Aufmerksamkeit anhand der Berichterstattung sowohl vor als auch nach dem Bürger*innenrat, der Vorstellung der Empfehlungen des Bürger*innenrats sowie Anwesenheit von Journalist*innen beim Zukunftsforum (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 2) beobachten.

Die Beobachtungen zum Aspekt Deliberation making abschließend, deuten in beiden Fällen die Einschätzung von Verwaltung und Politik darauf hin, dass durch den Bürger*innenrat keine (Gütersloh) oder nur eingeschränkt (Lindau) neue Diskurse generiert wurden. So wird in den im Material vorliegenden Einschätzungen in Hinblick auf die unterschiedlichen Empfehlungen lediglich auf bereits in anderen Gremien oder in der Verwaltung zu prüfende oder bearbeitete Themen verwiesen (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 6-12; B. Baur, 2022b; Beobachtungen Transfer Lindau, S. 5). Die Inhalte der Empfehlungen werden dabei in beiden Fällen durch Mitarbeitende der Verwaltung (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 9-10), aber auch von Stadträt*innen und Oberbürgermeister ("Lindau: Stadtrat Beschließt Empfehlungen Von LOSLAND", 2022; "Bei Wichtigen Themen Konsens Im Zukunftsforum, 2022; Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 6) eher als eine Bestärkung der eigenen Arbeit oder Ideen wahrgenommen. Lediglich im Falle Lindaus wird ein weiterer Teil der Empfehlungen als "über die alltägliche Arbeit hinausgehen[d]" ("Lindau: Stadtrat Beschließt Empfehlungen Von LOSLAND", 2022) sowie nicht zu laufenden Projekten oder Strukturen zuordbar (B. Baur, 2022b) beschrieben. Keine Belege finden sich in beiden Fällen zur Einschätzung der in den Empfehlungen vertretenden Positionen als neu oder bereits vorhanden.

Legitimacy seeking

Tabelle 4 Vorliegen der Indikatoren für Legitimacy seeking für den Bürger*innenrat in Gütersloh und Lindau

Legitimacy seeking	Gütersloh	Lindau
Öffentliche Unterstützung	Teilweise vorliegend	Teilweise vorliegend
Unterstützung Prozess vorher	Teilweise vorliegend	Teilweise vorliegend
Unterstützung Prozess nachher	Teilweise vorliegend	Teilweise vorliegend
Unterstützung Ergebnisse vorher	Teilweise vorliegend	Keine Belege
Unterstützung Ergebnisse nachher	Vorliegend	Teilweise vorliegend

Befürwortung Weiterfüh-rung/ er-	Teilweise vorliegend	Nicht belegbar
neute Einrichtung Bürger*innenrat		
Öffentliche Beteiligung durch Politik	Teilweise vorliegend	Vorliegend
und Verwaltung		

In Gütersloh ist vor dem Bürger*innenrat eine Unterstützung des Prozesses teilweise und vor allem für im Vorfeld am Prozess Beteiligte belegbar. Belege bilden u.a. die in Bezug auf den Prozess (vom verantwortlichen Mitarbeitenden der Verwaltung) geäußerte Hoffnung, ein Format "mit Teilnehmenden außerhalb der üblichen Verdächtigen" herzustellen, das "noch mal eine ganz andere Qualität" hat (Interview Gütersloh I, Z: 291-300; Gans, 2022). Außerhalb dieser Gruppe wird die kommunale Wahrnehmung durch Bürgermeister und Mitarbeiter der Verwaltung als positiv beschrieben (Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog, 2022; Interview Gütersloh II, Z: 35-38; Interview Gütersloh I, Z: 164-169). Allerdings stellen Stadtratsmitglieder den Prozess öffentlich eher infrage (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 4; Interview Gütersloh I, Z: 278-290), u.a. durch den überfraktionell im Stadtrat vorgetragenen Hinweis, dass die Gefahr bestehe, die Legitimität des Stadtrats infrage zu stellen (Holzkamp, 2020a; Stadtrat Gütersloh, 2020). Zudem würde man sich "[a]m Ende des Tages [...] als Rat quasi überflüssig machen" (Bröder, 2021). Ferner ist eine vereinzelte Infragestellung der Repräsentativität des Bürger*innenrats durch Stadträt*innen beobachtbar (Gans, 2022; Stadtrat Gütersloh, 2021b). Auch einzelne Aussagen in den wenigen Leser*innenbriefen hinterfragen die Zielsetzung sowie Legitimation des Gremiums (Strandt, 2020) und üben aufgrund fehlender politischer Einflussmöglichkeiten mit Verweis auf Erfahrungen aus vorheriger Bürger*innenbeteiligungen Kritik: "Was hat der Bürgerrat denn für eine Macht und was kann er entscheiden? Ist er nur ein zahnloser Tiger? Will man nur die Bürgernähe präsentieren und mehr nicht?" ("Leser*innenbrief Zum Artikel 'Erster Treff Des Güterloher Bürgerrats", 2022). Darauf verweisen auch Stadträt*innen, Mitarbeitende der Verwaltung (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 11) und der Bürgermeister (Interview Gütersloh I, Z: 182-196): "Die Bürger haben vor drei, vier Jahren tolle Ideen entwickelt, wollten sich einbringen und was ist davon übriggeblieben? In Anführungsstrichen: ein Häufchen Elend." Nach dem Bürger*innenrat ist eine Unterstützung des Prozesses in den Aussagen einiger Stadträt*innen der Steuerungsgruppe erkennbar. Diese kontrastieren die anfängliche Skepsis aufgrund fehlender Erfahrungswerte zur jetzigen positiven Einstellung verbunden mit einem Willen zur Implementierung und Neugier und Stolz (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 4). Einen weiteren Beleg stellt die Beteiligung nicht-geloster Bürger*innen am öffentlichen Zukunftsforum dar – darunter auch die Vertreter*innen der Bürger*inneninitiative. Es fehlen allerdings Belege, die auf eine (Nicht-)Unterstützung durch weitere Akteur*innen in Stadtrat und Verwaltung – insbesondere solcher, die nicht vorher am Prozess beteiligt waren– hindeuten.

Vor der eigentlichen Bürger*innenratsveranstaltung in Lindau finden sich unterstützende Aussagen von Beteiligten der Verwaltung - so verweist die Oberbürgermeisterin auf Impulse sowie eine höhere Akzeptanz politischer Entscheidungen durch Beteiligung und die verantwortliche Mitarbeiterin darauf, dass die "große Qualität des Bürgerrats [ist], dass die Teilnehmer gemeinsam zu einer Lösung kommen" (B. Baur, 2022a; Walchshäusl, 2022). Diese Haltung findet sich auch in einem einzelnen (der ebenfalls wenigen) Leser*innenbriefe ("tolle Idee", "nicht nur das Mitwirken an Entscheidungen, [...] sondern auch eine zukünftige, grundsätzliche Haltung zum Miteinander und Gemeinsinn unter den Menschen"). Allerdings finden sich in diesem Leser*innenbrief und in Aussagen der Verwaltungsmitarbeitenden und einzelner Stadträt*innen auch Infragestellungen des Prozesses aufgrund von (negativer) Vorerfahrung (Interview Lindau I, Z: 86-95; Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 7; "Leserbrief: Der Lindauer Stadtrat Ist Bisher Nicht Enkeltauglich", 2021). Nach dem Bürger*innenrat selbst ist die Unterstützung des Prozesses wie in Gütersloh auch durch die Teilnahme von Bürger*innen am Zukunftsforum erkennbar – in der Quantität viel stärker als im deutlich größeren Gütersloh (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 2; Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 2) – sowie auch in Aussagen der Oberbürgermeisterin und einiger Stadträt*innen (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 2; Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 2). Zudem verweist die verantwortliche Mitarbeiterin der Verwaltung auf einzelne Rückmeldungen "von Stadträten, die bisher sich da nicht geäußert haben: Positiv", allerdings auch auf Unklarheit in der Überzeugung von vorher skeptischen Stadträt*innen: "Aber wie weit wir da jetzt für das Thema Bürgerbeteiligung Neuland gewinnen konnten, ist für mich noch offen." (Interview Lindau II, Z: 119-128).

Zur öffentlichen *Unterstützung der Ergebnisse* des Bürger*innenrats finden sich im *Vorfeld des Prozesses* im Fall Gütersloh Aussagen des Bürgermeisters, der sein Vertrauen ausdrückt, dass Empfehlungen zum Wohl der Stadt seien und darauf verweist, dass "[w]ir das Urteil von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht Teil der Fraktionen sind [brauchen]" (Bröker, 2022). Dies gilt auch für den verantwortlichen Mitarbeiter der Verwaltung, der ausdrückt, mit dem Bürger*innenrat die Meinung der Bürger*innen erfahren zu wollen und auf diesen als vertrauensbildendes Mittel hofft: "Und wichtig ist, finde ich, für diese ganze Bürgerratsentscheidung, egal welche Themen wir angehen, dass der Bürger wieder Vertrauen zur Verwaltung bekommt." (Interview Gütersloh I, Z: 360-368). Mit Blick auf den Stadtrat lässt sich vereinzelt zwar auch eine Hoffnung auf die "Impulse aus der Bürgergesellschaft", aber überfraktionell in der Wahrnehmung des Bürgermeisters eher eine Skepsis gegenüber den Ergebnissen beobachten (Interview Gütersloh I, Z: 278-290;

Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 4). *Nach dem Bürger*innenrat* ist die öffentliche Unterstützung der Ergebnisse dagegen deutlicher erkennbar: Zum einen in der lobenden Kommentierung durch den Bürgermeister (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 6) aber auch durch Stadträt*innen (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 89), die darauf verweisen, dass es "Aufgabe der Politik [sei], die Empfehlungen umzusetzen" und ankündigen, sich mit einzelnen Empfehlungen zu beschäftigen (Stadtrat Gütersloh, 2022). Zum anderen erklärt auch der zuständige Mitarbeiter, dass er die Empfehlungen aufgrund der "ziemliche[n] Themenvielfalt" in der Kommune für anschlussfähig halte
sowie als "grundsätzlich verwertbare Ergebnisse, die man weiter ausgestaltet" einstufe
(Interview Gütersloh II, Z: 64-81; Z: 57-63; Z: 40-50).

Belege für die *Unterstützung der Ergebnisse des Bürger*innenrats* finden sich in Lindau lediglich für *nach dem Prozess*. Hier zeigt sich eine eingeschränkte Ergebniszufriedenheit bei der verantwortlichen Mitarbeiterin, wegen fehlender Anschlussfähigkeit an den Stadtrat und der dadurch erschwerten Erzeugung von Wirkung (Interview Lindau II, *Z*: 13-21; *Z*: 134-140; *Z*: 163-173). Eine öffentliche Anerkennung der Empfehlungen erfolgt allerdings durch die Oberbürgermeisterin in der Forderung an den Stadtrat zur ernsthaften Auseinandersetzung mit den Empfehlungen wie auch durch die fast einstimmige Zustimmung des Stadtrats zur Beschlussvorlage, die dieser auf Basis der Empfehlungen im eigenen Workshop erarbeitetet hat (Stadtrat Lindau, 2022e).

Eine Beteiligung bzw. Zustimmung zum Diskurs um die Weiterführung des Bürger*innenrats ist in beiden Fällen nur vereinzelt beobachtbar oder nicht belegbar, weshalb sich keine belastbaren Aussagen treffen lassen. Im Fall Gütersloh gilt dies für die vom Bürger*innenrat erarbeitete und konsentierte Empfehlung "Langfristiger Bürgerrat" (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 10-11) und Aussagen des Bürgermeisters – auch schon im Vorfeld des Prozesses – wie auch einzelner Stadtratsmitglieder. Für Lindau finden sich dagegen keine Aussagen von Prozessbeteiligten des Empowered Space oder in der weiteren kommunalen Öffentlichkeit, abgesehen von dem öffentlich geteilten Wunsch von zwei Teilnehmenden des Bürger*innenrats (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 5) sowie vereinzelten Kommentaren im Rahmen des Zukunftsforums, die eine erneute Einrichtung befürworten (LOSLAND, 2022d).

Die öffentliche Beteiligung von Vertreter*innen aus kommunaler Politik und Verwaltung lässt sich in beiden Fällen mit ihrer Teilnahme sowie Einnahme einer aktiven Rolle beim Kommentieren der Ergebnisse und bei der Diskussion in Kleingruppen belegen. Im Gegensatz zu Gütersloh war die Teilnahme in Lindau mit zwölf (Gütersloh: vier) Ratsmitgliedern unter den Teilnehmenden, von denen sechs (drei) Vertreter*innen keine Mitglieder der Steuerungsgruppe waren (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 2, S. 6; Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S.2, S. 4-6), stärker ausgeprägt.

Capacity building

Tabelle 5 Vorliegen der Indikatoren für Capacity building durch den Bürger*innenrat in Gütersloh und Lindau

Capacity building	Gütersloh	Lindau
Schaffung von Lernumgebungen zu	Teilweise vorliegend	Vorliegend
Deliberation und Bürger*innenräten		
Möglichkeit Deliberation/ dialog-	Nicht vorliegend	Vorliegend
orientierte Beteiligung zu erleben		
Wissenserwerb zu Format "Bür-	Vorliegend	Teilweise vorliegend
ger*innenrat"		
Bereitschaft zur Umsetzung/ Teil-	Vorliegend	Teilweise erfüllt
nahme an zukünftigen deliberativen		
Beteiligungsformaten sowie Aktivie-		
rung für weiteres politisches Enga-		
gement		

In Gütersloh zeigt sich, dass gemessen an der methodischen Gestaltung des Zukunftsforum weder für die teilnehmende Öffentlichkeit noch für Mitarbeitende in der Verwaltung die Möglichkeit Deliberation/ dialogorientierte Beteiligung zu erleben – im Vergleich zur methodischen Gestaltung des Bürger*innenrats – belegbar ist. So besteht der Großteil des Zukunftsforums aus Input der Teilnehmenden und weiterer Prozessbeteiligter des Bürger*innenrat. Auch im Zuge des als Workshop angelegten Transfertreffen erfolgte bspw. kein Konsentieren der gemeinsam entwickelten Schritte (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 3). Bezüglich des Erlebens von Deliberation/ dialogorientierte Beteiligung auch schon vor dem Bürger*innenratsprozess in Gütersloh insgesamt grenzt der verantwortliche Verwaltungsmitarbeiter den Bürger*innenratsprozess von darüber hinaus bestehenden Beteiligungsformaten ab, in denen dann "die Politik [...] wieder über den Kopf der Bürger hinweg [bestimmt]" (Interview Gütersloh I, Z: 159-163). In Lindau betont die verantwortliche Verwaltungsmitarbeiterin im Vorfeld, dass sie sehr auf "diese qualitative Art des Austausches [...], diesen wertschätzenden Austausch" durch den Bürger*innenrat hofft. Die Stimmung beschreibt sie im Vorfeld des Prozesses dabei als "sehr kritisch beobachtend" und verweist auf konfliktreiche Themen und Misstrauen gegenüber Verwaltung und Politik, "wie ehrlich [...] das mit der Bürgerbeteiligung [ist]" (Interview Lindau I, Z: 38-44, Z: 86-95, Z: 44-50). Allerdings finden sich auch Verweise durch das LOSLAND-Projektteam auf die Beteiligungsvorerfahrung sowie eine bestehende Beteiligungskultur in Lindau, die auch spürbar in der Arbeit der Steuerungsgruppe (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 4) sei und die zuständige Mitarbeiterin verweist ebenfalls auf die bisherige Erfahrungen (Walchshäusl, 2022) sowie die Involviertheit der Verwaltung in den Vorprozess (Interview Lindau II, Z: 68-76).

Im Zuge des Bürger*innenratsprozesses selbst ist auf Lindau blickend die Möglichkeit dialogorientierter Beteiligung für die Öffentlichkeit und weitere Prozessbeteiligte zu erleben über den Bürger*innenrat selbst hinaus gegeben. So besteht beim Zukunftsforum durch die methodische Gestaltung die Möglichkeit, den dialogischen Charakter der Beteiligung annähernd zu erleben- auch wenn die Dialogqualität bedingt durch die Funktion des Zukunftsforum als "Ort der Vergemeinschaftung sowie Kommunikationsmittel für Empfehlungen" (Beobachtungen Transfer Lindau, S. 4) in der Wahrnehmung der Moderation niedriger im Vergleich zum Bürger*innenrat (Beobachtungen Transfer Lindau, S. 4). Ein Erleben dieser ist dennoch in den Rückmeldung von Teilnehmenden des Zukunftsforums - "Zuhören vor dem Dialog ist wichtig", "Geht doch: Nicht nur streiten, sondern auch Dialog ist möglich" und Lob für die "angenehme Gesprächskultur" (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S.7) - erkennbar wie auch ebenfalls in den positiven Rückmeldungen an die verantwortliche Mitarbeiterin: "Da gibt es mal ein anderes Format, da kann man mal anders miteinander sprechen und so." (Interview Lindau II, Z: 109-111). Auch für die Stadträt*innen und Mitglieder der Steuerungsgruppe gab es eine Dialogmöglichkeit durch den gesonderten Workshop vor der öffentlichen Stadtratssitzung (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 7) und im Rahmen der Transfersitzung die Möglichkeit, die Methode des Konsentierens der Arbeitsergebnisse (Beobachtungen Transfer Lindau, S. 5) zu erleben. Hier spiegelt sich das Erleben dieser methodischen Gestaltung ebenfalls in der Rückmeldung der Teilnehmenden des Transfer-Workshops wider: So soll auch der Stadtrat diese Art von Einigungsprozess lernen, verstehen und erleben und damit auch die Diskussionskultur im Gremien verändern (Beobachtungen Transfer Lindau, S. 6). Einschränkend ist lediglich die Einschätzung der verantwortlichen Mitarbeiterin in Bezug auf eine eher begrenzte Wirkung auf die gesamte Verwaltung aufgrund fehlender Einbindung, auch wenn "Kollegen und Kolleginnen zum Forum gekommen [sind] und [...] sich die Zeit genommen [haben, sich] das anzuschauen." (Interview Lindau II, Z: 76-80)

Wissenserwerb zum Format Bürger*innenrat lässt sich im Fall Gütersloh für den verantwortlichen Mitarbeiter, der dieses Format vorher nicht kannte (Interview Gütersloh I, Z: 34-42) und den Prozess als "lehrreiche Zeit, insbesondere auch für mich" (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 5) beschreibt, belegen. Beobachtbar ist der Wissenserwerb zudem bei einzelnen Stadträt*innen, die auf die "Wichtigkeit des Ausprobierens, um Sinnhaftigkeit von Formaten zu testen" und ihre dadurch veränderte Haltung zu Bürger*innenräten (Beobachtungen Zukunftsforum Gütersloh, S. 4) verweisen. Ein nur eingeschränkter Wissenserwerb besteht allerdings in der Gesamtverwaltung - "dazu bräuchte es im Grunde genommen mehrere solcher Durchläufe" (Interview Lindau, Z: 212-214) – und für

den Bürgermeister, der dieses Format – wenn auch in einem anderen Umsetzungsmodell – bereits kannte (Interview Gütersloh I, Z: 22-33). Dies gilt auch für die verantwortliche Mitarbeiterin in Lindau, die keine neue Kompetenzen in dialogorientierter Beteiligung entwickeln konnte, "weil ich einfach Bürgerräte schon sehr lange kenne" (Interview Lindau II, Z: 81-88) sowie auf die Vorerfahrung in Lindau verweist (Interview Lindau I, Z: 34-37, Z: 71-75, 82-85), die auch bedingt, dass es bereits viele Diskussionen zum Thema Büger*innenrat gab, "die jetzt natürlich in vielen Kommunen mit dem ersten Bürgerrat begonnen haben" (Interview Lindau II, Z: 56-61).

In Bezug auf den Transfers der Bürger*innenratserfahrung in die Gesamtbevölkerung zeigt die Mitarbeiterin jedoch Zweifel: "Aber wie können wir das transportieren? Diese Qualität in das Größere, das ist nicht nur in dieser kleinen Gruppe bleibt. [...] Diese Wirkkraft zu den Menschen allgemein nach Lindau, [das ist für mich schon so eine Frage" (Interview Lindau I, Z: 96-102). Dies gilt auch für die Wirkung auf die Stadträt*innen, da "dieses Verständnis für diese Art des Arbeitens [...] irrsinnig angstbesetzt bei vielen [ist]. Und das kann aus meiner Sicht [...] so ein einzelner Prozess nicht leisten" (Interview Lindau II, Z: 195-199). Allerdings verweist sie trotz der Unsicherheit über die breite und langfristige Wirkung darauf, dass "die einzelnen Elemente [...] sicher für viele ein gutes Learning [waren], auch für das Begleitteam." (Interview Lindau II, Z: 205-213).

Um abschließend auf die *Bereitschaft zu und Aktivierung für weitere Beteiligung* zu blicken, finden sich für Gütersloh Belege für die Aktivierung einzelner Teilnehmende des Bürger*innenrates, die Motivation zur Weiterarbeit zeigen (Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog, 2022), sowie beim verantwortlichen Mitarbeitenden, der Bereitschaft für weitere Entwicklung des Prozessdesigns (Beobachtungen Transfer Gütersloh, S. 12) und eine selbstständige Durchführung eines Bürger*innenrats zeigt (Interview Gütersloh II, Z: 226-228). In Lindau finden sich ebenfalls Belege für die Aktivierung einzelner Teilnehmender des Bürger*innenrats und des Zukunftsforum, die sich als Unterstützer*innen der Empfehlungen eingetragen haben (Beobachtungen Zukunftsforum Lindau, S. 6; Interview Lindau II, Z: 22-27). Die Bereitschaft bei der zuständigen Mitarbeiterin zur erneuten Umsetzung ist allerdings begrenzt, da sie "von der Methode […] nur ansatzweise überzeugt" sei (Interview Lindau II, Z: 163-173). In beiden Fällen lassen sich aufgrund fehlender Informationen zur Teilnahme-/Umsetzungsbereitschaft oder Aktivierung der Politik und des*der Bürgermeister*in keine Aussagen treffen.

6 Diskussion und Zusammenführung der

Analyseergebnisse

Die Grundannahme dieser Arbeit wiederholend, hat die deliberativen Demokratisierung eines Systems eine vitalisierende Wirkung auf die repräsentative Demokratie vor Ort. Bürger*innenräte sollen dabei aufgrund ihrer Eigenschaften als deliberative Beteiligungsformate zur deliberativen Demokratisierung beitragen können. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Prozess eine Wirkung in weitere Systembestandteile erzielt, wozu dieser wiederum in das lokale Demokratiegefüge eingebettet sein muss und vielschichtige und multidirektionale Verbindungen zu anderen Akteur*innen bestehen müssen. Inwieweit sich diese Annahme im Falle Gütersloh und Lindau bestätigen lässt, soll im Folgenden anhand der Analyseergebnisse vergleichend diskutiert werden.

Wie bereits in der Darstellung der Ergebnisse beschrieben, ergibt sich im Rahmen dieser Arbeit nicht nur hinsichtlich der schon im Theorie- und Methodenteil benannten Aspekte eine Limitation der Aussagekraft, sondern auch aufgrund der Datenlage: So lassen sich in Bezug auf einzelne Indikatoren Aussagen nicht, nur für einen Fall oder nur für einzelne Akteursgruppen treffen, wie beispielsweise für die Unterstützung/Infragestellung des Prozesses durch Vertreter*innen des Stadtrats und der Verwaltung. Auch die Nutzung von Medienberichterstattung oder öffentlicher Kommentierung in Leser*innenbriefen und dort stattfindende Diskurse zur Analyse der Herstellung von Legitimation für und durch den Prozess (siehe bspw. Escobar & Elstub, 2017, S. 9) ist aufgrund der Datenlage anders als bei nationalen Bürger*innenräten nicht möglich. Zudem ergibt sich durch die Abhängigkeit von subjektiven Einschätzungen, etwa in Bezug auf die Einschätzung der in den Empfehlungen vertretenden Positionen und Themen sowie durch die Selektivität natürlicher Daten wie bspw. Sitzungsprotokolle eine eingeschränkte Validität des Materials. Damit kann im Rahmen dieser Arbeit keine Aussagen zur Gesamtwirkung des Bürger*innenrats auf und in das lokale Demokratiegefüge getroffen werden, sondern es soll vielmehr die mutmaßliche Wirkung einzelner Elemente der Einbettung auf die deliberative Demokratisierung einzelner Systembestandteile für die Annäherung an die Beantwortung der Fragestellung genutzt werden. Die dargestellten Beobachtungen und die im Folgenden auf Grundlage dieser diskutierte mögliche Wirkung von Bürger*innenräte sind folglich nicht belastbar und bedürfen weitergehender Untersuchungen und Anpassungen im Forschungsdesign, die im Ausblick beispielhaft eingeführt werden.

6.1 Vergleichbarkeit der Einbettung in das lokale Demokratiegefüge

Die Einbettung der beiden Bürger*innenräte ist im Prozessdesign (Gestaltung des zeitlichen Ablaufs und einzelner Prozesselemente) vergleichbar: Beide Prozesse weisen aufgrund der Anbindung an das LOSLAND-Projekt die im Vorarlberger Modell zentrale

Mehrstufigkeit auf – hier im Vierschritt Planungsphase inklusive Gründung einer Steuerungsgruppe, Bürger*innenrat, Zukunftsforum, Transferphase erkennbar. Damit ist die von Nanz et al. (2014, S. 2) beschriebene "institutionelle Rückbindung" in beiden Fällen gegeben. In beiden Fällen nimmt der Bürger*innenrat zudem die typische, beratenden Rolle (Setälä, 2021, S. 1) mit einem durch die Fragestellung bestehenden Fokus auf "identifying policy priorities" (OECD, 2020, S. 10) ein. Damit besteht – abgesehen von der Vorerfahrung als erster zu benennender signifikanter Unterschied – auch eine Vergleichbarkeit in den von Fung (2007, S. 160) benannten Aspekten des institutionellen Designs. Mit Blick auf die Konzeptvielfalt in der Umsetzung von Bürger*innenräten (OECD, 2020, S. 35-36) ist an dieser Stelle allerdings erneut hervorzuheben, dass die institutionelle Rückbindung in beiden Fällen eine Besonderheit darstellt und die Einbettung in das politische System so bedingt durch das Projektdesign und auch die Ansprache von beteiligungsaffinen Kommunen in der Auswahl als relativ stark zu beschreiben ist.

Bezüglich ihrer Verortung im politischen System zeigt sich, dass der Bürger*innenrat als Bestandteil des politischen Systems in beiden Fällen vielschichtige und multidirektionale Verbindungen zu weiteren Akteur*innen und andere Public und Empowered Spaces im lokalen Demokratiegefüge aufweist (Dryzek, 2010, S. 168). In beiden Fällen lässt sich der Bürger*innenrat als ein *Public Space* im politischen System verorten (Curato et al., 2019, S. 98). Dies begründet sich in der Annahme, dass das Format selbst Raum für unbeschränkte Kommunikation in Bezug auf Teilnahme (zumindest in der Theorie aufgrund der losbasierten Auswahl der Teilnehmenden) sowie Inhalten bietet und der Identifikation gesellschaftlicher Probleme dient (Dryzek, 2010, S.11). Allerdings lassen sich Bürger*innenräte, wie beispielsweise von Riedy und Kent (2017, S. 24) diskutiert, auch als unkonventionelle Bestandteile des Empowered Space deuten, da dieser auch Räume umfassen kann, die nicht zwingend formal mit Macht ausgestattet sein müssen (Dryzek, 2009, S. 1385) bzw. nach Mansbridge et al. (2012, S. 4-5) auch Aktivitäten, die mit der Entstehung von bindenden Entscheidungen verbunden sind, umfasst. Diese Verbindung ist zumindest mit dem in Lindau vorliegenden Stadtratsbeschluss und der vorgesehenen anschließenden Diskussion und Beschluss der Ergebnisse für den dortigen Prozess gegeben. Dieser Beschlussinhalt stellt einen zweiten signifikanten Unterschied zu Gütersloh auf der politischen Dimension und im Sinne der Einbettung "into the rules of public decision making structures" (OECD, 2020, S. 123) dar. Ein dritter signifikanter Unterschied ist die Einbindung der Mitglieder des Stadtrats in den Gesamtprozess – von der Vorbereitung bis zur Transfer-Phase. Diese unterscheidet sich u.a. durch die zwei zusätzlichen Workshops für die Stadträt*innen im Fall Lindaus. Hier lässt sich von einer stärkeren Einbettung und Verbindung zu Elementen des Empowered Space sprechen.

Diese drei Aspekte sollen in der folgenden Diskussion der deliberativen Demokratisierung beider Systeme respektive Kommunen durch den Bürger*innenrat Berücksichtigung finden. Dabei werden diese als Erklärung für mögliche Unterschiede in der deliberativen Demokratisierung genutzt –auch wenn die Erklärkraft dieser Aspekte durch die Vergleichbarkeit der beiden Fälle in der Mehrzahl der weiteren Aspekte der Einbettung eingeschränkt. Insgesamt verdeutlicht dieses Ergebnis den Ansatz des übergeordneten LOS-LAND-Projekts, das den Kommunen im Rahmen der Beratung diese Bausteine vorstellte, aber zugleich den Fokus auf die Entwicklung von "passgenauen" und damit individualisierten Beteiligungsprozessen setzt (LOSLAND).

6.2 Deliberativen Demokratisierung durch die Einbettung des Bürger*innenrats in das kommunale Demokratiegefüge

Im Folgenden sollen zur Bewertung der Fähigkeit der beiden Prozesse von "(further) deliberation-making, (further) fostering legitimacy and building (further) capacity" (Curato & Böker, 2016, S. 177) - in Abhängigkeit ihrer systemischen Einbettung - signifikante Unterschiede in der deliberativen Demokratisierung diskutiert werden. Diese werden zu bestehenden Erkenntnissen aus der Literatur in Bezug gesetzt und aus den Ergebnissen mögliche Implikationen für die zukünftige Gestaltung von Bürger*innenräten als Instrument zur Vitalisierung der repräsentativen Demokratie abgeleitet.

Wirkung der Einbettung

Auf die im Theorieteil beschriebene Kritik zur Einbettung von Bürger*innenräten und der fehlenden Verknüpfung mit der Gesamtöffentlichkeit blickend (Dryzek, 2015, S. 751; Setälä, 2014, S. 182) lässt sich mit Bezug zum Vorarlberger Modell vermuten, dass in beiden Fällen das vergleichbare mehrstufige Prozessdesign die Grundlage für eine mögliche deliberativen Demokratisierung gelegt hat, da in beiden Fällen durch das Zukunftsforum und den Transfer-Workshop durch Teilnehmende des Bürger*innenrates Diskussionen zu den erarbeiteten Empfehlungen ermöglicht wurden.

Vergleichend deuten die Ergebnisse allerdings darauf hin, dass im Fall Lindau die Fähigkeit des Bürger*innenrats zu "further deliberation-making" stärker ausgeprägt ist: Zum einen gemessen an der höheren Verbindlichkeit in der Umsetzung der Ergebnisse im Sinne einer Berücksichtigung der Empfehlungen im politischen Entscheidungsprozess der *Empowered Spaces* (Dryzek, 2010, S. 168-169). Zum anderen ist dies möglicherweise an dem auch darüber hinaus bestehenden Willen zur Auseinandersetzung und Umsetzung bei allen Akteur*innen – im Sinne einer Verbindung zu *Empowered Spaces* – sowie dem teilweise beschriebenen Generieren neuer Diskurse erkennbar. Mit Blick auf diese identifizierten Unterschiede kann vermutet werden, dass diese zum einen auf den schon in

der Mandatierung des Prozesses gefassten Beschluss der Auseinandersetzung mit und Beschluss der Ergebnisse im Stadtrat nach dem Prozess zurückzuführen sind.

Zum anderen lässt sich aber mit Blick, auf den tatsächlich nach dem Prozess mit breiter Mehrheit gefassten Beschluss der Empfehlungen vermuten, dass insbesondere die Einbindung von den Mitgliedern des Stadtrats in den Gesamtprozess diesen Unterschied im Willen zur Umsetzung erklären kann: Auch der im Falle Gütersloh bei Stadträt*innen in der Steuerungsgruppe beobachtbare Meinungswandel in der Unterstützung des Bürger*innenrats und dessen Ergebnissen, lässt auf den positiven Einfluss einer stärkeren Einbindung auf die Fähigkeit des Prozesses zu "further deliberation-making" schließen. Die Steuerungsgruppe leistet somit potenziell einen - wie vom Projekt vorgesehen - Beitrag zu einer "Kultur des Miteinanders". Die stärkere öffentlichen Beteiligung in Lindau von Vertreter*innen aus Politik (und auch Verwaltung), die vorher nicht schon am Prozess beteiligt waren sowie auch der gerade benannte Beschluss, lassen allerdings vermuten, dass der stärkere Einbezug des gesamten Stadtrats (wie auch die bestehenden und gleich zu diskutierenden Vorerfahrungen und vermutete Beteiligungskultur) die Wirkung des Prozesses in weitere Systembestandteile erhöht. Diese Beobachtungen schließen insgesamt an die von Rummens (2016, S. 142) empirisch abgeleitete These an, dass zur Maximierung der Legitimität und Wirkung Bürger*innenräte "properly connected" mit traditionellen parlamentarischen Prozessen sein müssen. Aus dieser Erkenntnis lässt sich für mögliche Folgeprojekte sowie die Weiterentwicklung des Vorarlberger Modells ableiten, dass eine Ergänzung dieser Zwischenschritte zur Einbindung aller Vertreter*innen der kommunalen Legislative möglicherweise sinnvoll ist. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Zielsetzung, auch im Empowered Space Diskurse zu den Empfehlungen herzustellen, als auch im Sinne der konsultativen Rolle von Bürger*innenräten, auch Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Diese Überlegung schließt an das mit dem Deliberative Systems Approach einhergehende und bereits eingeführte deliberative Dilemma (Owen & Smith, 2015, S. 218), inwiefern auch solche, potenziell nicht-deliberative Bestandteile wie Stadtrats-interne und damit nicht, wie im Ideal vorgesehen, prinzipiell inklusive Workshops eine Funktion für die deliberative Demokratisierung des Gesamtsystems haben können.

Ein weiterer signifikanter Unterschied der beiden Prozesse liegt in der Fähigkeit, die Möglichkeit dialogorientierter Beteiligung auch für nicht-geloste Menschen in der Kommune herzustellen. Dies ist zum einen mit dem gerade diskutierten Unterschied im Prozessdesign zur Einbindung von Stadträt*innen erklärbar, aber zum anderen auch mit der abweichenden methodischen Gestaltung der Prozessbestandteile abseits des Bürger*innenrats. Hier lässt sich vermuten, dass der in der Literatur bereits für den Bürger*innenrat selbst diskutierte Faktor der Moderation (Landwehr, 2014, S. 78) aufgrund der Gestaltung

der weiteren Prozessbestandteile durch prozessbegleitende Moderator*innen auch hier Einfluss auf das Erleben von Deliberation und damit eine mögliche deliberative Demokratisierung nimmt. Zu untersuchen wäre hier, welche methodischen Elemente und Gestaltungen für die Herstellung von Diskursen und Unterstützung des Prozesses – sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch im Stadtrat durch Erleben des dialogischen Charakters – möglicherweise entscheidend sind und welche Implikationen dies für die Weiterentwicklung des Bürger*innenratsmodells hat. Hinsichtlich der Wirkung des Bürger*innenrats auf den Stadtrat führt das Erleben von und Lernen über dialogorientierte Beteiligung durch Unterschiede in der Prozessbegleitung insbesondere im Falle Lindaus auch dazu, die Deliberationslücke bzw. die fehlende Fähigkeit zu Deliberation – anschließend an Pedrini (2014, S. 280) – aufzudecken sowie zum Wunsch, diese Art der Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung – auch im Sinne eines *Capacity buildings* und des Lernens am Beispiel des Bürger*innenrats– in die reguläre politische Arbeit im Stadtrat weiterzutragen.

Weiterhin unterscheidet sich, bedingt durch Vorwissen aus einem Vorprozess, auch die Stärke des Wissenserwerbs bei einzelnen Teilnehmenden. Hier lässt sich vermuten, dass sich der im Fall Gütersloh im intertemporalen Vergleich, insbesondere im Stadtrat, mutmaßlich zu beobachtende Wandel im Willen zur Auseinandersetzung auch durch fehlende Vorerfahrung und damit Wissen zum Format "Bürger*innenrat" im Vorfeld des Prozesses erklären lässt. Darauf deuten die im Vorfeld der Entscheidung genannten Befürchtungen zum Legitimitätsverlust des Stadtrats und fehlender Repräsentativität hin sowie die Aussage der verantwortlichen Mitarbeiterin aus Lindau, dass dort durch den Vorprozess viele Diskussionen bereits geführt wurden. Dies lässt vermuten, dass dort – wie von Projektmitarbeitenden beschrieben – im Vorfeld schon mehr "Beteiligungskultur" bestand und verweist auf die informellen, hier nicht betrachteten Aspekte der Institutionalisierung von Bürger*innenräten.

Die Vermutung schließt an bestehende Beobachtungen der Erweiterung einer Partizipationskultur durch Erleben von dialogorientierter Beteiligung und Wissenserwerb (Alcántra et al., 2016, S. 104) sowie der daraus folgenden Verbesserung von "Gelegenheitsstrukturen für Bürgerbeteiligung" (Glaab, 2016, S. 17) an – hier auch erkennbar am deutlicheren und stärkeren Mandat des Bürger*innenrats in Lindau. Auch die beobachtete Unsicherheit hinsichtlich der langfristigen und breiten Wirkung des Verfahrens bei nicht-beteiligten Akteur*innen im *Empowered* und *Public Space*, schließt an die von Böker (2017, S. 20) und Lafont (2015, S. 41) benannte Wichtigkeit der Herstellung von deliberativer Demokratie auch durch kulturellen Wandel an.

Auf die in Einschätzung der Prozessbeteiligten (nicht erfolgte) Herstellung neuer Diskurse bzw. das Hervorbringen neuer Positionen blickend, lässt sich zudem die Fragenauswahl

als Entscheidung im Prozessdesign und damit in der Einbettung des Prozesses als einflussnehmender Faktor benennen: In beiden Fällen ist diese offen gehalten und die Bürger*innenbeteiligung fand ohne konkreten Anlass im Sinne eines singulären Themas statt, sodass sich in beiden Fällen nicht von einer Vitalisierung im Sinne "besserer" Ergebnisse sprechen lässt (OECD, 2020, S. 17). Bemerkenswert ist allerdings, dass die fehlende Innovationskraft der Empfehlungen nicht als negativ, sondern vielmehr als Bestärkung der eigenen Arbeit empfunden wird und der Bürger*innenrat – wenn tatsächlich wie angekündigt zur Priorisierung von bestehenden Themen genutzt – als ergänzendes "sounding board" für die Stadträte dienen kann (Pedrini, 2014, S. 280). Die von der verantwortlichen Mitarbeiterin in Lindau benannte Kritik an der fehlende Anschlussfähigkeit der Empfehlungen – von ihr auch auf die offene Fragestellung zurückgeführt – schließt aber auch an die Beobachtung von vagen Empfehlungen als Folge des Konsentierens von Entscheidungen (Elstub, 2014, S. 173; Asenbaum, 2016, S. 8-9) im Bürger*innenrat selbst an.

Grenzen der Einbettung

Die beobachteten Fälle zeigen auch die Grenzen der Einbettung als Einflussfaktor auf die Wirkung von Bürger*innenräten in das sie umgebende System auf. So hängt deren Fähigkeit, relevante Diskurse zu "destillieren und synthetisieren" (Curato & Böker, 2016, S. 177), auch davon ab, ob die Teilnehmenden des Bürger*innenrats eine Rolle als "brokers of knowledge" einnehmen (Böker, 2017, S. 31; Niemeyer 2014, S. 191-194). Dies zeigt sich in beiden beobachteten Fällen in der zentralen Rolle der Teilnehmenden beim Transfer der Empfehlungen in die interessierte Öffentlichkeit und in den Stadtrat. Diese Beobachtung schließt an den bestehenden, aber im Rahmen dieser Arbeit nicht beleuchteten Diskurs der Wirkung von Bürger*innenräten auf die Teilnehmenden selbst an, der sich auch u.a. auf ihre Rolle im öffentlichen Diskurs bezieht (Geißel & Jung, 2019, S. 17). Unklar bleibt zudem, welche Faktoren entscheidend für die deutlich höhere Anzahl von Teilnehmenden beim Zukunftsforum im (deutlich kleineren) Lindau waren. Hier lassen sich die stärkere kommunale Öffentlichkeitsarbeit und die mutmaßlich stärker ausgeprägte "Beteiligungskultur" als fördernde Faktoren vermuten.

Bezüglich der (gesetzlichen) Grenzen der Einbettung ist zudem die Initiierung des Bürger*innenrats in Gütersloh aus der Zivilgesellschaft bemerkenswert: Anders als von Setälä (2014, S. 182-183) und Dryzek (2015, S. 751) bezüglich der Initiierung von Bürger*innenräten aus der Zivilgesellschaft angemerkt, hat der Bürger*innenrat in diesem Fall durch das in der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgehaltenen Mittels des Einwohnerantrags (GO NRW, 1994, §25) und die anschließende politische Unterstützung im Stadtrat ein Mandat und damit eine (wenn auch eingeschränkte) formelle Machtposition im politischen System erhalten.

7 Fazit und Ausblick

Die Frage, inwieweit die Einbettung von Bürger*innenräten in das lokale Demokratiegefüge zu einer deliberativer Demokratisierung beiträgt und ob tatsächlich ein kausaler Effekt vorliegt, lässt sich nicht abschließend beantworten und prüfen. Gründe sind die bereits diskutierten Grenzen in Theoriewahl und Operationalisierung der beiden Konzepte, die Limitationen im Forschungsdesign und in der Datenlage sowie die nicht eindeutig interpretierbaren Ergebnisse.

Es lässt sich jedoch anhand von beobachtbaren Unterschieden zwischen den Fällen und in Bezug auf einzelne Systembestandteile in der Erhöhung der deliberative Capacities vermuten, dass bestimmte Aspekte der Einbettung zu einer stärkeren deliberativen Demokratisierung durch Bürger*innenräte beitragen. Dazu zählt die Art und Tiefe der Schaffung von Verbindungen zum Empowered Space, etwa durch zusätzliche Workshops für den Stadtrat, die Begleitung des Prozesses durch eine Steuerungsgruppe und die Verstetigung der Prozesse zur Herstellung einer Beteiligungskultur. Zudem lässt sich vermuten, dass geteilte Merkmale der Einbettung - wie das mehrstufige Prozessdesign des Vorarlberger Modells – ferner eine deliberative Demokratisierung ermöglichen. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht nur eine Verstetigung, sondern auch eine rechtliche Verankerung als "Selbstverpflichtung zum Kulturwandel" (Allianz für Vielfältige Demokratie, 2017, S. 5) und damit eine wirkliche Institutionalisierung dieser Beteiligungsform – etwa in Kommunalverfassungen oder wie im Falle Vorarlbergs in der Landesverfassung – eine vitalisierende Wirkung noch verstärkt. Für eine nachfolgende Untersuchung und weitere Verbesserung des Instruments Bürger*innenrat lassen sich zudem noch die Begleitung und Moderation des Gesamtprozesses, die Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit und auch die Wahl der Fragestellung als Anknüpfungspunkte benennen. Insbesondere mit Blick auf den letztgenannten Aspekt wäre – auch innerhalb des LOSLAND-Projekts – ein Vergleich der langfristigen Umsetzung der Empfehlungen bei Prozessen mit einer sehr konkreten Fragestellung sowie bei alternativen Bürger*innenratsmodellen hilfreich zur Beurteilung, welche Art von Fragestellung und Einbettung möglicherweise einen größeren vitalisierenden Effekt haben und im Sinne der Zukunftsrat-Idee nach Nanz und Leggewie (2018, S. 56) wirklich zur Entwicklung von transformativen Lösungen beitragen.

Offen bleiben zudem die Wirkung der Einbettung des Bürger*innenrats auf die Teilnehmenden und die Frage, inwiefern man wirklich von einer Wirkung auf die die breitere kommunale Öffentlichkeit und damit einer Demokratisierung des gesamten *deliberative Systems* sprechen kann. Für eine belastbare Analyse der Vitalisierung der lokalen Demokratie wäre darüber hinaus die Beobachtung langfristiger Effekte der Einbettung vielversprechend: In Bezug auf den weiteren Transfers der Empfehlungen, einer darüber hinaus

folgenden Bestärkung nachfolgender Bürger*innenräte oder weiterer Deliberation im lokalen Demokratiegefüge. Zudem bleibt die Frage der Generalisierbarkeit der Ergebnisse und einzelner Modelle für Bürger*innenräte insgesamt unklar – vor einer Verallgemeinerung der Ergebnisse einzelner Prozesse und Modelle warnen auch Curato und Böker (2016, S. 174). Denn auch wenn sich dieses Modell und einzelne Bestandteile als möglicherweise wirkungsvolle Einbettungsformen benennen lassen, so gibt es eine Vielzahl von alternativen, ebenfalls vielfach empirisch getesteten Umsetzungsmodellen und eine hohe Abhängigkeit von weiteren (Kontext-)Faktoren, was die Aussagekraft dieser Arbeit aufgrund der Betrachtung von lediglich zwei Kommunen und Prozessen wiederum einschränkt.

Auch wenn damit in dieser Arbeit nicht belegbar ist, dass wie angenommen die "interconnectedness between the mini-public and the wider system [...] a key aspect that affects their deliberative capacity" ist (Felicetti et al., 2016, S.445) und es sich damit vielmehr – mit Curato und Böker (2016, S. 186) gesprochen – zeigt, dass die deliberative Demokratisierung eines Systems letztlich von einem "complex interplay between various different sociopolitical processes, all of which unfold dynamically in response to different sets of influences and structures" abhängig ist, kann jedoch abschließend festgehalten werden, dass die Einbettung von Bürger*innenräten ein mögliches Instrument für einen Beitrag zur Vitalisierung der repräsentativen Demokratie darstellt.

Die hier gewonnen und möglicherweise auch praktisch erschließbaren Erkenntnisse in Bezug auf wirkungsvolle Bestandteile der Einbettung können eine Grundlage von Überlegungen zur Weiterentwicklung von Bürger*innenräten auf kommunaler (und möglicherweise auch Landes- und Bundesebene) bilden. Abschließend kommt es zum Aufbau von deliberative Capacities eines Systems möglicherweise aber gar nicht so sehr auf die einzelnen Bestandteile in der Einbettung von Bürger*innenräten in das sie umgebende demokratische System an — sondern vielmehr darum, Deliberation und Beteiligung in verschiedensten Formaten zu üben, zu verstetigen, Teil der demokratischen Kultur werden zu lassen. So kann es möglicherweise zu dem für die Vitalisierung notwendigen Wandel im "modus of democractic politics" (Taylor et al., 2022, S. 83) kommen – wie er sich in Gütersloh und Lindau möglicherweise schon andeutet.

8 Literaturverzeichnis

- Alcántara, S., Bach, N., Kuhn, R. & Ullrich, P. (2016). *Demokratietheorie und Partizipati-onspraxis*. Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11221-9
- Allianz Vielfältige Demokratie. (2017). Bürgerbeteiligung in Kommunen verankern: Leitlinien, Mustersatzung und Praxisbeispiele für ein verlässliches Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Bertelsmann Stiftung.
- Asenbaum, H. (2016). Facilitating Inclusion: Austrian Wisdom Councils as Democratic Innovation between Consensus and Diversity. *Journal of Public Deliberation*, *12*(2), Artikel 7.
- Bächtiger, A. (2016). Empirische Deliberationsforoschung. In O. W. Lembcke, C. Ritzi & G. S. Schaal (Hrsg.), *Zeitgenössische Demokratietheorie: Band 2: Empirische Demokratietheorien* (S. 251–278). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06363-4
- Bächtiger, A., Dryzek, J. S., Mansbridge, J. & Warren, M. (2018). Deliberative Democracy: An Introduction. In A. Bächtiger, J. S. Dryzek, J. Mansbridge, M. Warren & J. Habermas (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Deliberative Democracy* (S. 1–34). Oxford University Press.
- Bächtiger, A., Dryzek, J. S., Mansbridge, J., Warren, M. & Habermas, J. (Hrsg.). (2018). The Oxford Handbook of Deliberative Democracy. Oxford University Press.
- Bätge, F., Effing, K., Möltgen-Sicking, K. & Winter, T. (2021). Politische Partizipation (Einführung, Begriffsklärung, Einordnung). In F. Bätge, K. Effing, K. Möltgen-Sicking & T. Winter (Hrsg.), *Politische Partizipation* (S. 3–27). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-33985-2
- Baur, B. (11. November 2021). Lindau könnte Modellstadt für Bürgerbeteiligung werden. Schwäbische Zeitung. https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-lindau/lindau_artikel,-lindau-koennte-modellstadt-fuer-buergerbeteiligung-werden-_arid,11433902.html
- Baur, B. (19. Juni 2022a). Bürgerbeteiligung in Lindau: We Losland Konsens über lebenswerte Zukunft finden will. *Schwäbische Zeitung*.
- Baur, B. (22. Dezember 2022b). Bürgerbeteiligung in Lindau: Das sind die Ergebnisse von Losland. *Schwäbische Zeitung*. https://www.schwaebische.de/landkreis/land-kreis-lindau/lindau_artikel,-buergerbeteiligung-in-lindau-das-sind-die-ergebnisse-von-losland- arid,11589436.html
- Beauvais, E. & Warren, M. (2019). What can deliberative mini-publics contribute to democratic systems? *European Journal of Political Research*, *58*, 893–914.

- Bei wichtigen Themen Konsens im Zukunftsforum (19. Oktober 2022). Schwäbische Zeitung, S. 14.
- Bellikli, O. (2022, 6. Juli). *Bürgerbeteiligung: Wie Städte besser werden wollen*. https://www.gmx.net/magazine/politik/buergerbeteiligung-staedte-37060236
- Bogumil, J. & Holtkamp, L. (2019). Bürger und Verwaltung. In S. Veit, C. Reichard & G. Wewer (Hrsg.), *Handbuch zur Verwaltungsreform* (5. Aufl., S. 165–180). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21563-7
- Böker, M. (2017). Justification, critique and deliberative legitimacy: The limits of mini-publics. *Contemporary Political Theory*, *16*, 19–40. https://doi.org/10.1057/s41296-017-0090-6
- Böker, M. & Elstub, S. (2015). The Possibility Of Critical Mini-Publics: Realpolitik And Normative Cycles In Democratic Theory. *Representation*, *51*(1), 125–144. https://doi.org/10.1080/00344893.2015.1026205
- Boulianne, S. (2018). Mini-publics and Public Opinion: Two Survey-Based Experiments. *Political Studies*, *66*(1), 119–136. https://doi.org/10.1177/0032321717723507
- Bröder, C. (1. September 2021). Emotionale Debatte um den Gütersloher Bürgerrat. *Neue Westfälische*, S. 15.
- Bröker, J. (15. Juni 2022). Bürgerbeteiligung erwünscht. *Westfalenspiegel*. https://www.westfalenspiegel.de/buergerbeteiligung-erwuenscht/
- Bundeszentrale für politische Bildung (18. November 2022). Gütersloh. *Bundeszentrale für politische Bildung*. https://www.bpb.de/themen/stadt-land/buergerhaus-halt/513878/guetersloh/
- Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog. (2021a, 24. Juni). *Einrichtung und Durchführung eines Bürgerrats: Öffentliche Beschlussvorlage DS-NR:* 343/2021. Gütersloh. Der Bürgermeister.
- Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog. (2021b, 19. Oktober). Einrichtung und Durchführung eines Bürgerrats: Öffentliche Beschlussvorlage DS-NR: 343/2021 1. Ergänzung. Gütersloh. Der Bürgermeister.
- Bürgermeister/ Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog. (2022, 25. Oktober). Enkeltaugliches Gütersloh: Der erste Gütersloher Bürgerrat hat sieben Empfehlungen erarbeitet.: Öffentliche Mitteilungsvorlage DS-NR: 451/2022.
- Bürgerrat regt Rooftop-Bar an (30. November 2022). Neue Westfälische, S. 16.
- Bürgerrat Vorarlberg. (2020). *Was ist ein Bürgerrat?* https://www.buergerrat.net/at/vorarlberg/
- Büro für Zukunftsfragen (Hrsg.). (2014). Bürgerräte in Vorarlberg. Eine Zwischenbilanz.
- Chambers, S. (2003). Deliberative Democratic Theory. *Annual Review of Political Science*(6), 307–326.

- Chappell, Z. (2012). Deliberative Democracy: A Critical Introduction. Palgrave Macmillan.
- Curato, N. & Böker, M. (2016). Linking mini-publics to the deliberative system: a research agenda. *Policy Sciences*, *49*(2), 173–190. https://doi.org/10.1007/s11077-015-9238-5
- Curato, N., Hammond, M. & Min, J. B. (2019). *Power in Deliberative Democracy*. Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-95534-6
- Decker, F. (2021). Bürgerräte Abhilfe gegen die Repräsentationskrise oder demokratiepolitisches Feigenblatt? *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, *52*(1), 125–140. https://doi.org/10.5771/0340-1758-2021-1-125
- Dejaeghere, Y., Renkamp, A. & Hierlemann, D. (2022). *Das Ostbelgien-Modell: Institutio-nalisierung deliberativer Bürgerbeteiligung* (shortcut Nr. 7). Bertelsmann Stiftung.
- Demokratie wagen! (Februar 2020). Bürgerrat für Gütersloh: "Wie wollen wir in 2030 zusammen leben?": Bürgerantrag gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW an den
 Rat der Stadt Gütersloh. Gütersloh.
- Deutscher Bundestag. (2023). Deutscher Bundestag Beteiligung durch Bürgerräte in der repräsentativen Demokratie. https://www.bundestag.de/dokumente/textar-chiv/2022/kw47-forum-w-buergerraete-918446
- Dinkels, G. (8. Juni 2022). Aus der Mitte der Bevölkerung. Die Glocke.
- Döring, N., Bortz, J., Pöschl, S., Werner, C. S., Schermelleh-Engel, K., Gerhard, C. & Gäde, J. C. (2016). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (5. Aufl.). Springer-Lehrbuch. Springer Berlin Heidelberg. http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1624548
- Droop, J. (2021). Wird der Bürgerrat in Gütersloh ein "Zukunftsrat"? Und gelingt die Vernetzung eines Gütersloher Bürgerrates mit "Smart City"? Demokratie wagen! http://demokratie-wagen.org/artikel/wird_der_buergerrat_guetersloh_ein_zukunftsrat und gelingt die vernetzung eines guetersloher
- Dryzek, J. S. (2007). Theory, Evidence, and the Task of Deliberation. In S. W. Rosenberg (Hrsg.), *Deliberation, Participation and Democracy* (S. 237–250). Palgrave Macmillan UK.
- Dryzek, J. S. (2009). Democratization as Deliberative Capacity Building. *Comparative Political Studies*, *42*(11), 1379–1402.
- Dryzek, J. S. (2010). *Foundations and Frontiers of Deliberative Governance*. Oxford University Press.
- Dryzek, J. S. (2015). Deliberative engagement: the forum in the system. *Journal of Envi*ronmental Studies and Sciences, 5(4), 750–754. https://doi.org/10.1007/s13412-015-0299-8

- Dryzek, J. S., Bächtiger, A., Chambers, S., Cohen, J., Druckman, J. N., Felicetti, A., Fishkin, J. S., Farrell, D., Fung, A., Gutmann, A., Landemore, H., Mansbridge, J., Marien, S., Neblo, M. A., Niemeyer, S., Setälä, M., Slothuus, R., Suiter, J., Thompson, D. & Warren, M. (2019). The crisis of democracy and the science of deliberation. *Science*, 363(6432), 1144–1146. https://doi.org/10.1126/science.aaw2694
- Escobar, O. & Elstub, S. (2017). *Forms of Mini-publics* (Research and Development Note. 4. 2017). newDEMOCRACY. www.newdemocracy.com.au/forms-of-mini-publics
- Farrell, D. & Field, L. (2022). The growing prominence of deliberative mini-publics and their impact on democratic government. *Irish Political Studies*, *37*(2), 285–302. https://doi.org/10.1080/07907184.2022.2045419
- Farrell, D., Suiter, J., Cunningham, K. & Harris, C. (2020). When Mini-Publics and Maxi-Publics Coincide: Ireland's National Debate on Abortion. *Representation*, 1–19. https://doi.org/10.1080/00344893.2020.1804441
- Felicetti, A., Niemeyer, S. & Curato, N. (2016). Improving deliberative participation: connecting mini-publics to deliberative systems. *European Political Science Review*, 8(3), 427–448. https://doi.org/10.1017/S1755773915000119
- Frieß, D. (2021). Deliberation als anspruchsvolle Form von Öffentlichkeitsbeteiligung. In F. Bätge, K. Effing, K. Möltgen-Sicking & T. Winter (Hrsg.), *Politische Partizipation* (S. 113–132). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-33985-2
- Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. (2021, 27. August). Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND SPD zu TOP 7 im Hauptausschuss am 30.08.2021: "Einrichtung und Durchführung eines Bürgerrates".
- Fung, A. (2003). Recipes for Public Spheres: Eight Institutional Design Choices and Their Consequences. *The Journal of Political Philosophy*, *11*(3), 338–367.
- Fung, A. (2007). Minipublics: Deliberative Designs and Their Consequences. In S. W. Rosenberg (Hrsg.), *Deliberation, Participation and Democracy* (S. 159–183). Palgrave Macmillan UK. https://doi.org/10.1057/9780230591080_8
- Gans, M. (19. August 2021). Bürgerrat soll im Frühjahr starten. Neue Westfälische.
- Gans, M. (8. Juni 2022). Warum 750 Gütersloher demnächst Post von der Stadt bekommen. *Neue Westfälische*.
- Geißel, B. (2008). Zur Evaluation demokratischer Innovationen die lokale Ebene. In H. Heinelt & A. Vetter (Hrsg.), *Lokale Politikforschung heute* (S. 227–248). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91111-3_9
- Geißel, B., Dean, R., Jung, S. & Wipfler, B. (2019, 19. Dezember). *Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation: BÜRGERRAT Demokratie.* Mehr Demokratie e.V.

- Geißel, B. & Jung, S. (2019). *Mehr Mitsprache wagen: Ein Beteiligungsrat für die Bundespolitik.* Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (1994). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&aufgeho-ben=N&keyword=&bes_id=6784&show_preview=1
- Glaab, M. (2016). Hohe Erwartungen, ambivalente Erfahrungen? Zur Debatte um "mehr Bürgerbeteiligung" in Wissenschaft Politik und Gesellschaft. In M. Glaab (Hrsg.), Politik mit Bürgern Politik für Bürger: Praxis und Perspektiven einer neuen Beteiligungskultur (S. 3–26). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12984-2
- Goodin, R. E. & Dryzek, J. S. (2006). Deliberative Impacts: The Macro-Political Uptake of Mini-Publics. *Politics & Society*, 34(2), 219–244. https://doi.org/10.1177/0032329206288152
- Grönlund, K., Herne, K. & Setälä, M. (2015). Does Enclave Deliberation Polarize Opinions? *Political Behavior*, *37*(4), 995–1020. https://doi.org/10.1007/s11109-015-9304-x
- Gutmann, A. (2009). *Why Deliberative Democracy?* (Course book). Princeton University Press. https://doi.org/10.1515/9781400826339
- Habermas, J. (1992). Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Suhrkamp Verlag.
- Holtkamp, L. & Bathge, T. (2012). Lokale Bürgerbeteiligung in der Haushaltskrise. *dms der moderne staat Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, *5*(1), 47–64. https://doi.org/10.3224/dms.v5i1.04
- Hoeltzenbein, B. (19. November 2021). Bürgerrat als Modellprojekt. Die Glocke.
- Holzkamp, R. (2. April 2020a). Sollen die Bürger mehr mitbestimmen? *Neue Westfälische*, S. 16.
- Holzkamp, R. (9. Oktober 2020b). "Bürgerrat ist eine ideale Ergänzung". *Neue Westfälische*, S. 13.
- Holzkamp, R. (15. Dezember 2021). Startschuss für mehr Mitsprache. *Neue Westfälische*, S. 15.
- Jedinger, A. & Michael, T. (2019). Interviewereffekte. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (S. 365–376). Springer VS, Wiesbaden.
- Kirby, N., Freier, A. N., Renn, O., Lietzmann, H. J., Oppold, D., Scheidemantel, K. & Döring, M. (2021). *Evaluation des Bürgerrats Deutschlands Rolle in der Welt: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation*. Institute for Advanced

- Sustainability Studies e.V. (IASS); Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF).
- Kusch, U. (21. August 2021). Leserbriefe zum Artikel "Bürgerrat soll im Frühjahr starten". Neue Westfälische, S. 16.
- Lafont, C. (2017). Can Democracy be Deliberative & Participatory? The Democratic Case for Political Uses of Mini-Publics. *Daedalus*, *146*(3), 85–105.
- Landwehr, C. (2012). Demokratische Legitimation durch rationale Kommunikation. In O. W. Lembcke, C. Ritzi & G. S. Schaal (Hrsg.), *Zeitgenössische Demokratietheorie* (S. 355–385). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94161-5_12
- Landwehr, C. (2014). Facilitating Deliberation: The Role of Impartial Intermediariesnin Deliberative Mini-Publics. In K. Grönlund, A. Bächtiger & M. Setälä (Hrsg.), Studies in European political science. Deliberative mini-publics: Involving citizens in the democratic process (S. 77–92). ECPR Press.
- Leser*innenbrief zum Artikel "Erster Treff des Güterloher Bürgerrats" (5. Oktober 2022). Neue Westfälische, S. 14.
- Leserbrief: Der Lindauer Stadtrat ist bisher nicht enkeltauglich (15. Dezember 2021). *Lindauer Zeitung*.
- Lindau: Stadtrat beschließt Empfehlungen von LOSLAND (19. Dezember 2022). *Radio Gütersloh*. https://www.allgaeuhit.de/Bodensee-Lindau-Lindau-Stadtrat-beschliesst-Empfehlungen-von-LOSLAND-article10057151.html
- LOSLAND. LOSLAND Kommunale Bürgerbeteiligung! https://losland.org/
- LOSLAND. (2022a). Die Planungsphase. https://www.losland.org/die-planungsphase/
- LOSLAND. (2022b). *Von der Möglichkeit neu anzufangen*. https://losland.org/von-der-moeglichkeit-neu-anzufangen/
- LOSLAND. (September 2022c). *Ergebnis-Dokumentation Bürgerrat und Zukunftsforum Gütersloh*. https://losland.org/kommune/guetersloh/
- LOSLAND. (Oktober 2022d). *Ergebnis-Dokumentation Bürgerrat und Zukunftsforum Lindau*. https://losland.org/kommune/lindau/
- LOSLAND. (2022e, 11. November). Gütersloh. https://losland.org/kommune/guetersloh/
- LOSLAND. (2023, 23. Januar). *Lindau im Bodensee*. https://losland.org/kommune/lindau/
- Mansbridge, J., Bohman, J., Chambers, S., Christiano, T., Fung, A., Parkinson, J., Thompson, D. & Warren, M. (2012). A systemic approach to deliberative democracy. In J. Parkinson & J. Mansbridge (Hrsg.), *Deliberative Systems* (S. 1–26). Cambridge University Press. https://doi.org/10.1017/CBO9781139178914.002

- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). *Beltz Pädagogik*. Beltz. https://content-select.com/de/portal/media/view/552557d1-12fc-4367-a17f-4cc3b0dd2d03?forceauth=1
- Mayring, P. & Fenzl, T. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (S. 633–648). Springer VS, Wiesbaden.
- Merkel, W. (2015). *Nur schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis. Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung* (OBS-Arbeitsheft 80). Otto Brenner Stiftung.
- Mitglieder des Zukunftsrates stehen fest (13. Juli 2022). Schwäbische Zeitung. https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-lindau/lindau_artikel,-mitglieder-des-zukunftsrates-stehen-fest-_arid,11530391.html
- Nanz, P. & Leggewie, C. (2018). *Die Konsultative: Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung*. Verlag Klaus Wagenbach. https://publishup.uni-potsdam.de/frontdoor/index/index/docid/43354
- Nanz, P., Warode, J. & Fleischer, B. (2014a). Aus wissenschaftlicher Perspektive: Warum partizipative Demokratie? Was macht den Bürgerrat notwendig? In Büro für Zukunftsfragen (Hrsg.), *Bürgerräte in Vorarlberg. Eine Zwischenbilanz.* (S. 14–15).
- Nanz, P., Warode, J. & Fleischer, B. (2014b). Was ist ein Bürgerrat? In Büro für Zukunftsfragen (Hrsg.), *Bürgerräte in Vorarlberg. Eine Zwischenbilanz.* (S. 2–3).
- Niemeyer, S. (2011). The Emancipatory Effect of Deliberation: Empirical Lessons from Mini-Publics. *Politics* & *Society*, 39(1), 103–140. https://doi.org/10.1177/0032329210395000
- Niemeyer, S. (2014). Scaling Up Deliberation to Mass Publics: Harnessing Mini-Publics in a Deliberative System. In K. Grönlund, A. Bächtiger & M. Setälä (Hrsg.), Studies in European political science. Deliberative mini-publics: Involving citizens in the democratic process (S. 177–202). ECPR Press.
- OECD. (2020). Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions: Catching the Deliberative Wave. OECD. https://doi.org/10.1787/339306da-en
- Osterkamp, L. (23. September 2022). Erster Treff des Gütersloher Bürgerrats. *Neue Westfälische*.
- Owen, D. & Smith, G. (2015). Survey Article: Deliberation, Democracy, and the Systemic Turn. *Journal of Political Philosophy*, 23(2), 213–234. https://doi.org/10.1111/jopp.12054
- Parkinson, J. & Mansbridge, J. (Hrsg.). (2012). *Deliberative Systems*. Cambridge University Press. https://doi.org/10.1017/CBO9781139178914

- Pedrini, S. (2014). Deliberative Capacity in the Political and Civic Sphere. *Swiss Political Science Review*, *20*(2), 263–286. https://doi.org/10.1111/spsr.12074
- Pogrebinschi, T. & Ryan, M. (2018). Moving beyond input legitimacy: When do democratic innovations affect policy making? *European Journal of Political Research*, *57*(1), 135–152. https://doi.org/10.1111/1475-6765.12219
- Projektbeschreibung LOSLAND. (2020).
- Remer, U. (2020). *Partizipative und deliberative Demokratie auf lokaler Ebene*. Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-29914-9
- Riedy, C. & Kent, J. (2017). Systemic Impacts of Mini-publics: Report prepared for new Democracy Foundation. newDEMOCRACY.
- Rummens, S. (2016). Legitimacy Without Visibility? On the Role of Mini-Publics in the Democratic System. In M. Reuchamps & J. Suiter (Hrsg.), *ECPR Studies in European political science. Constitutional deliberative democracy in Europe* (S. 129–146). ECPR Press.
- Ryan, M. & Smith, G. (2014). Defining Mini-Publics: Chapter Two. In K. Grönlund, A. Bächtiger & M. Setälä (Hrsg.), *Studies in European political science. Deliberative mini-publics: Involving citizens in the democratic process* (S. 10–26). ECPR Press.
- Salheiser, A. (2019). Natürliche Daten: Dokumente. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 1119-1134). Springer VS, Wiesbaden.
- Schaal, G. S. & Ritzi, C. (2009). *Empirische Deliberationsforschung* (MPIfG Working Paper 09/9). Max Planck Institute for the Study of Societies. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06363-4_11
- Schlipphak, B., Treib, O. & Gehrau, V. (2020). *Die Beobachtung als Methode in der Politikwissenschaft. UTB Politikwissenschaft: Bd. 5101*. UVK Verlag; Narr Francke Attempto Verlag GmbH & Co. KG.
- Setälä, M. (2014). The public sphere as a site of deliberation: an analysis of problems of inclusion. In S. Elstub & P. McLaverty (Hrsg.), *Deliberative Democracy* (S. 149–188). Edinburgh University Press. https://doi.org/10.1515/9780748643509-011
- Setälä, M. (2017). Connecting deliberative mini-publics to representative decision making. *European Journal of Political Research*, 56(4), 846–863. https://doi.org/10.1111/1475-6765.12207
- Setälä, M. (2021). Advisory, Collaborative and Scrutinizing Roles of Deliberative Mini-Publics. *Frontiers in Political Science*, 2, Artikel 591844. https://doi.org/10.3389/fpos.2020.591844
- Smith, G. (2009). *Democratic Innovations: Designing Institutions for Citizen Participation*. Cambridge University Press. https://doi.org/10.2307/j.ctt46nrzt.12

- Squires, J. (2008). Deliberation, Domination and Decision-making. *Theoria*, *55*(117), 104–133. https://doi.org/10.3167/th.2008.5511706
- Stadt Gütersloh. (o. D.). Startseite Stadt Gütersloh. Facebook. https://www.face-book.com/StadtGuetersloh/?locale=de_DE
- Stadt Gütersloh. (2022a, 10. Juni). *Der Rat der Bürger und Bürgerinnen ist gefragt: Mit der Zufalls-Auswahl der Teilnehmenden startet das Gütersloher Projekt "Bürgerrat".* https://www.guetersloh.de/de/rathaus/presseportal/news/meldungen/archiv/2022/buergerrat.php
- Stadt Gütersloh. (2022b, 28. September). Online-Beteiligung zum Bürgerrat läuft nur noch wenige Tage: Jetzt noch bei sieben Projektideen mitreden und mitentscheiden. https://www.guetersloh.de/de/rathaus/presseportal/news/meldungen/topnews/online-beteiligung-buergerrat.php
- Stadt Gütersloh. (2022c, 18. Oktober). *Dokumentation Transfer Gütersloh*. https://ratsinfo.guetersloh.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZV2ScRop1gVMVwZNFR-46GEFPTLk6M1l3s8xEHizc7n3/Anlage_2-_Dokumentation Transfer Guetersloh.pdf#search=Transferworkshop
- Stadt Gütersloh. (2022b, 28. November). Bürgerrat übergibt sieben Projektempfehlungen an den Stadtrat: Erfolgreicher erster Gütersloher Bürgerratsprozess. https://www.guetersloh.de/de/rathaus/presseportal/news/meldungen/buergerrat-projektempfehlungen.php
- Stadt Gütersloh. (2023, 5. Februar). *Der Rat 57 Sitze, sechs Fraktionen, zwei fraktions-lose Ratsmitglieder und der Bürgermeister.* https://www.guetersloh.de/de/rat-haus/politik.php
- Stadt Lindau. (o. D.). Startseite Stadt Lindau. Facebook. https://www.facebook.com/stad-tlindau/
- Stadt Lindau. (2021, 8. Dezember). *Lindau wird LOSLAND*. https://www.stadt-lindau.de/B%C3%BCrger-Politik-Verwaltung/Aktuelles/Lindau-wird-LOS-LAND.php?object=tx,2412.4.1&ModID=7&FID=2715.4741.1&Na-vID=2412.11&La=1&call=suche
- Stadt Lindau. (2022a, 30. Mai). LOSLAND Bürgerbeteiligung Für ein gutes Miteinander in Lindau. https://www.stadtlindau.de/index.php?object=tx|2412.4&ModID=255&FID=2715.5033.1
- Stadt Lindau. (2022b, 12. Juli). Pressemitteilung: Lebensraum in Lindau für die Zukunft bewahren und gestalten/Auslosung Projekt Losland: Zukunftsräte stehen fest Bewerber zwischen 16 und 86 Jahre alt. https://www.stadtlindau.de/index.php?object=tx|2412.4&ModID=255&FID=2715.5104.1

- Stadt Lindau. (2022c, 12. Oktober). Bürgerbeteiligung: Zukunft in Lindau mitgestalten: Alle Lindauerinnen und Lindauer sind beim Zukunftsforum Losland eingeladen ihre Ideen und Gedanken einzubringen. https://www.stadtlindau.de/index.php?object=tx|2412.4&ModID=255&FID=2715.6037.1
- Stadt Lindau. (2022d, 19. Dezember). "Mutig sein" Stadtrat beschließt Empfehlungen aus dem Zukunftsrat LOSLAND. https://www.stadtlindau.de/index.php?object=tx|2412.4&ModID=255&FID=2715.6151.1
- Stadt Lindau. (2022e, 26. Dezember). LOSLAND 12.2022 / Stadt Lindau. Stadt Lindau. https://www.stadtlindau.de/Quicknavigation/Startseite/LOSLAND-12-2022.php?object=tx,2412.4&ModID=7&FID=2715.6151.1
- Stadt Lindau. (2023a, 5. Februar). *Bürgerbeteiligung*. Stadt Lindau. https://www.stadt-lindau.de/B%C3%BCrger-Politik-Verwaltung/B%C3%BCrgerbeteiligung/
- Stadt Lindau. (2023b, 5. Februar). Der Stadtrat. Stadt Lindau. https://www.stadt-lindau.de/B%C3%BCrger-Politik-Verwaltung/Stadtratsmitglieder/
- Stadt Lindau [stadtlindau]. (2022a, 15. Juli). Der Lindauer Zukunftsrat wird sich im Oktober mit der Frage beschäftigen: "Wie bewahren und gestalten wir Lebensraum für das Miteinander heutiger...[Instagram-Post]. Instagram. https://www.instagram.com/p/Ce1NKr4o8il/?utm_source=ig_web_copy_link
- Stadt Lindau [stadtlindau]. (2022b, 1. Oktober). Ein gutes Miteinander für Lindau. Am Sonntag, 16. Oktober laden wir alle Interessierten herzlich zum Zukunftsrat. Bring dich ein, lass uns Lindau ... [Instagram-Post]. Instagram. https://www.instagram.com/p/CjLb_TwldNc/?utm_source=ig_web_copy_link
- Stadt Lindau [@stadtlindau6183]. (2022, 30. November). *Zukunftsrat Losland Lindau [Video]*. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=L93HbpAat34
- Stadtrat Gütersloh. (2020, 16. März). Eingabe Bürgerrat für Gütersloh: "Wie wollen wir in 2030 zusammen leben?" DS-NR.: 101/2020-: Protokollauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2020. Gütersloh. Der Bürgermeister.
- Stadtrat Gütersloh. (2021a, 30. August). Einrichtung und Durchführung eines Bürgerrats -DS-NR.: 343/2021: Beratungsergebnis der 5. öffentlichen Sitzung des Hauptsausschusses am 30.08.2021. Gütersloh.
- Stadtrat Gütersloh. (2021b, 26. November). Einrichtung und Durchführung eines Bürgerrates -DS-NR.: 343/2021 1. Erg.-: B e r a t u n g s e r g e b n i s der 10. öffentlichen Sitzung des Rates am 26.11.2021. https://ratsinfo.guetersloh.de/sdnetrim/UG-hVM0hpd2NXNFdFcExjZdu7sBefB8i8czXyh
 - fLOB_NoSMJnUVtnlfRf1o3cpRBa/Beschlusstext_343-2021_1._Erg._-oeffentlich-_Rat_26.11.2021.pdf#search=B%C3%BCrgerrates%20B%C3%BCrgerrat

- Stadtrat Gütersloh. (2022, 11. November). Enkeltaugliches Gütersloh: Der erste Gütersloher Bürgerrat hat sieben Empfehlungen erarbeitet. -DS-NR.: 451/2022-: Beratungsergebnis der 19. öffentlichen Sitzung des Rates am 11.11.2022. https://ratsinfo.guetersloh.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZI-s2OFvn1fARU4B3UbckILhFCq4cjT1YKqdRlQIJHi/Infotext_451-2022_-oeffentlich-_Rat_11.11.2022.pdf#search=B%C3%BCrgerrat%20B%C3%BCrgerrats%20B%C3%BCrgerrates
- Stadtrat Lindau. (2021, 27. Oktober). *Bürgerbeteiligung Lindau Zukunft vor Ort gestalten:*12. Sitzung des Stadtrats. https://ris.komuna.net/lindau/Agendaitem.mvc/Details/291643/1285
- Stadtrat Lindau. (2022a, 23. Februar). Bürgerbeteiligung in Bezug zum Zukunftsbild: 2. Sitzung des Stadtrats. https://ris.komuna.net/lindau/Agendaitem.mvc/Details/19286822/1759
- Stadtrat Lindau. (2022b, 25. Mai). Bürgerbeteiligung Zukunftsrat Losland: Themenent-scheidung: 5. Sitzung des Stadtrats. https://ris.komuna.net/lindau/Agendaitem.mvc/Details/19287618/2254
- Stadtrat Lindau. (2022c, 19. Juli). *Zukunftsrat Lindau: 7. Sitzung des Stadtrates*. https://ris.komuna.net/lindau/Agendaitem.mvc/Details/19288150/2517
- Stadtrat Lindau. (2022d, 28. September). *Einladung Zukunftsforum Losland: 9. Sitzung des Stadtrates*. https://ris.komuna.net/lindau/Agendaitem.mvc/Details/19288414/2682
- Stadtrat Lindau. (2022e, 14. Dezember). *Beschlussvorlag zu den Empfehlungen aus dem Zukunftsrat Losland Lindau: 14. Sitzung des Stadtrates.* https://ris.ko-muna.net/lindau/Agendaitem.mvc/Details/19293164/3081
- Steenbergen, M. R., Bächtiger, A., Spörndli, M. & Steiner, J. (2003). Measuring Political Deliberation: A Discourse Quality Index. *Comparative European Politics*, 1(1), 21–48. https://doi.org/10.1057/palgrave.cep.6110002
- Stevenson, H. & Dryzek, J. S. (2012). The discursive democratisation of global climate governance. *Environmental Politics*, 21(2), 189–210. https://doi.org/10.1080/09644016.2012.651898
- Strandt, H.-H. (14. Oktober 2020). Leserbrief zum Artikel "Bürgerrat ist eine ideale Ergänzung". *Neue Westfälische*, S. 14.
- Suiter, J., Muradova, L., Gastil, J. & Farrell, D. (2020). Scaling up Deliberation: Testing the Potential of Mini-Publics to Enhance the Deliberative Capacity of Citizens.

 Swiss Political Science Review, 26(3), 253–272.
 https://doi.org/10.1111/spsr.12405

- Taylor, C., Nanz, P. & Taylor, M. (2020). *Reconstructing democracy: How citizens are building from the ground up.* Harvard University Press.
- Thierbach, C. & Petschick, G. (2019). Beobachtung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 1165–1181). Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_84
- Trettel, M., Valdesalici, A., Alber, E., Kress, A., Meier, A., Ohnewein, V. & Kloth, G. (2017). *Demokratische Innovation und partizipative Demokratie im Alpenraum: Vergleichender Bericht*. Bozen. Governance and Youth in the Alps (GaYA).
- Walchshäusl, D. (21. Juli 2022). Politik gestalten mit dem Zukunftsrat. *Kommunal.de*. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjK7s-1yPL8AhX27bsIHQQMDDwQFnoECAE-QAQ&url=https%3A%2F%2Fkommunal.de%2Fzukunftsrat-losland-lindau&usg=AOvVaw2WJmQvW9LPu-HIJ9KJrGjM
- Warren, M. (2014). Institutionalizing deliberative democracy. In S. W. Rosenberg (Hrsg.), Deliberation, participation and democracy: Can the people govern? (1. Aufl., S. 272–288). Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1002/pa.320
- Warren, M. & Gastil, J. (2015). Can Deliberative Minipublics Address the Cognitive Challenges of Democratic Citizenship? *The Journal of Politics*, 77(2), 562–574. https://doi.org/10.1086/680078
- Wegmann, A. & Bächtiger, A. (2014). 'Scaling up' deliberation. In S. Elstub & P. McLaverty (Hrsg.), *Deliberative Democracy* (S. 118–135). Edinburgh University Press. https://doi.org/10.1515/9780748643509-009
- Zubizarreta, R., Paice, A. & Cuffy, M. (2020). *Citizens' Councils: What are they, and why are they so popular in Austria?* (Research and Development Note). newDE-MOCRACY.